Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 1,50, monatl. 50 Pf., durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1,30 bezw. 45 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4

Anzeigenpreis für die 6gespaltene Einzelzeile oder deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Hausbesitz und Familie betr., 10 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugsgebühr (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Beziehern auf Verlangen in Zahlung genommen. Schwierigerer Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 40 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 49. Mittwoch, den 28. Februar 1917. 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.:

1. Kriegswirtschaftsstelle und Wirtschaftsamt.
2. Ernennung eines Schöffen.
3. Lebensmittelamt für Leuna Werke.
4. 6. Kriegsanleihe.

Tageschronik

Deutsche Torpedoboote in der Themsemündung.
Gefahrwitterung im Vierverband.
Englischer Anleiheschwindel.
Amerikanische Schwierigkeiten.

Mängel unserer Kriegswirtschaft.

I.

In der „Schles. Freikons. Part.-Korr." lesen wir folgende Angaben:

Manche Kriegswirtschaftsgründung ist seit dem August 1914 auf den Plan getreten und bereitwillig und langmütig hat unsere Bevölkerung deren Irrtümer und Mißgriffe in Kauf genommen, immer in der Erwartung, daß endlich Ordnung und Klarheit in diesen Organisationen geschaffen sein würden. An der Geduld des Publikums hat es also wahrlich nicht gefehlt. Nach vielen Monaten Wartens kamen die ersten Klagen, sie mehrten sich von Tag zu Tag. Und sie verstummen auch heute noch nicht, sondern ihre Flut schwillt noch immer an. Wenn man auch die wachsenden Schwierigkeiten unserer Versorgung in Rechnung stellt, so wird damit doch nicht die sonderbare Wirtschaftsweise mancher Kriegsgesellschaft erklärt. Händler und Verbraucher sind unbeirrt weiter gewillt, alle notwendigen Lasten des Krieges zu tragen und alle nicht zu vermeidenden Entbehrungen und Einschränkungen auf sich zu nehmen. Daran fehlt es also nicht, aber was mit Recht verlangt wird, ist Klarheit über die Wirtschaftsmoral. Diese Klarheit ist aber bis heute nicht in ausreichendem Maße geschaffen worden, im Gegenteil haben alle erhobenen Beschwerden ernste Zweifel aufkommen lassen und die hier und da erfolgten Entgegnungen der Kriegsgesellschaften haben kein Licht in diese beklagenswerten Verhältnisse gebracht, haben vielmehr das Bild noch verschwommener erscheinen lassen.

Einige neue Beiträge zu dieser Frage sollen hier folgen. Es sei vorweg bemerkt, daß für die behaupteten Tatsachen jederzeit der Beweis angetreten werden kann, daß sie in keinem Punkt irgendwelcher Phantasie entspringen.

Eine altbewährte Einfuhrfirma in Breslau will ihren dringend Ware verlangenden Großhändlern, koste es, was es wolle, Kaffee aus Holland verschaffen. Sie ist in der Lage, 200 Sack Kaffee, den Sack zu 120—150 Pfund, zu erhalten, und zwar zum Preise von 118 Cts. das Pfund. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg, hält obigen Preis für zu hoch und nur 108 Cts. für angemessen. Die Breslauer Firma will nunmehr nicht nur auf jeden Nutzen verzichten, sondern sogar noch den Preisunterschied von 10 Cts. selbst tragen. Im Interesse der herrschenden Not will sie dieses große Opfer bringen und ihren Nachkäufern alle 200 Sack nur zum Preise von 108 Cts. ab Amsterdam berechnen und liefern. Es würde das ein Verlust von etwa 25—30 M pro Sack für die Firma sein. Trotz dieses weiten Entgegenkommens lehnt der genannte Kriegsausschuß die Einfuhr ab!

Der Sauerkohl ist beschlagnahmt. Ein Breslauer Großhändler, der viel Ware schon lange liegen hat, befürchtet deren Verderb und bittet den Kriegsausschuß für Sauerkohl um baldige Gelegenheit zum Verkauf, da auch große Nachfrage vorliegt. Der Kriegsausschuß gibt nun verschiedene Adressen, an welche geschickt werden soll, an und bezeichnet dabei gleich die abzugebende Menge in kleinen und kleinsten Mengen. Sauerkohl wird aber nur in einer großen Sorte Tonnen gepackt; so hat auch dieser Großhändler nur diese überall im Gebrauch befindlichen Tonnen. Dementsprechend ist seine Antwort. Nach etwa 14 Tagen erwidert der Kriegsausschuß, daß der Händler von ihm die nötigen kleinen Gebinde beziehen kann und gibt die reichlich bemessenen Preise an. Der Breslauer antwortet, daß ihm dies Geschäft viel zu teuer wäre, darauf könne er sich unmöglich einlassen. Antwort des Kriegsausschusses: Der Verkauf könne jetzt nach Belieben stattfinden; da aber inzwischen der Marktpreis von 11 Mark auf 13 Mark pro Zentner gestiegen sei, müßte, bevor der Verkauf beginnt, der Unterschied von 2 Mark pro Zentner dem Kriegsausschuß eingesandt werden!

Die Ware wurde also um rund 20 Prozent verteuert; wohin floß dieser Unterschied?

Ein ander Bild der Preiswirtschaft bei der Z. E. G.:

Die Gesellschaft liefert dem Breslauer Magistrat bezw. der von ihm beauftragten Abnahme-Gesellschaft mehrere Waggons Apfelsinen für den Preis von 10 000 M. Der letztere wird von der Z. E. G. erlaubt, für ihre Mühewaltung 8 Prozent von der Rechnung abzuziehen. Selbstverständlich ist diese „Großmütigkeit" schon in den Preis von 10 000 M durch die Z. E. G. einkalkuliert! Die Breslauer 12 Großhändler erhalten die Ware für 10 000 M und dürfen mit Erlaubnis der Z. E. G. 15 Prozent Aufschlag nehmen. Die Ware geht an den Kleinhändler weiter, welcher 25 Prozent Aufschlag nehmen darf. Es würde sich somit eine Summe von 8 + 15 + 25 = 48 Prozent ergeben. Damit ist der Aufschlag noch nicht abgeschlossen, denn man kann gut und gern annehmen, daß die Z. E. G. für ihren eigenen Nutzen noch 30 Prozent aufgeschlagen hat, wie es ihr bei anderer Gelegenheit schon klipp und klar nachgewiesen wurde. Somit ergibt sich die bedauerliche Endrechnung, daß die Ware um 78 Prozent durch die Z. E. G. verteuert wurde, ehe sie an den Verbraucher gelangte. Was sagt zu diesem Handel unser Kriegswucheramt?

Der Grossist mußte so die Kiste mit 28,75 M abgeben, während er vor der Beschlagnahme und Bewirtschaftung durch die Z. E. G., auch schon während des Krieges, noch in der Lage war, für 14 bis 15 M zu verkaufen.

Vom Kriege

Staatssekretär Dr. Zimmermann über den verschärften U-Bootkrieg.

Genf, 26. Februar. Der „Temps" gibt einen Bericht über eine Unterredung des Staatssekretärs Dr. Zimmermann u. des Unterstaatssekretärs von dem Busche-Haddenhausen mit dem Berliner Berichterstatter des Madrider Blattes „A. B. C." und des Blattes „Vanguardia" wieder. Herr Dr. Zimmermann erklärte nach diesem Bericht dem Vertreter der „Vanguardia" u. a.: Ich muß gestehen, wir waren über die Antwortnote Spaniens etwas enttäuscht. Wir hatten gehofft, Spanien werde uns besser als irgendein anderes Land verstehen. Wir möchten, daß man sich über unsere Lage Rechnung legt. Unser Entschluß ist nach und nach gereift. Wir faßten ihn in der Gewißheit, daß man ihn nicht als eine Herausforderung an die Neutralen auslegen werde. Wir bedauern den den Neutralen zugefügten Schaden aufrichtig und sind bereit, alles, was in unserer Macht steht, zu tun, um ihn zu verringern. Ueber die der spanischen Regierung unterbreiteten deutschen Vorschläge äußerten sich Staatssekretär Dr. Zimmermann und Unterstaatssekretär von dem Busche gemeinsam wie folgt: 1. Deutschland wird Spanien die nötige Kohle in unbegrenzter Menge zur Verfügung stellen. Die spanischen Schiffe können die Kohlen in den näher zu bezeichnenden deutschen oder dänischen Häfen holen. 2. Deutschland wünscht einen großen Teil der spanischen Fruchternte zu kaufen und hat zu diesem Zwecke sofort in bar zahlbare Bestellungen gemacht. 3. Deutschland ist bereit, Spanien einige seiner in den spanischen Häfen internierten Handelsschiffe zu verkaufen. Diese Schiffe dürfen aber nicht im Interesse der Entente verwendet werden und müssen die Sperrzone umgehen. Andererseits müssen die spanischen Reeder die Verhandlungen wegen der Schiffsverkäufe an England abbrechen. 4. Zwischen Spanien und England werde ein wöchentlicher Passagierdienst auf Grundlage einer vereinbarten Schiffsroute eingerichtet werden. Die spanischen Schiffe dürfen dabei keine Kriegskonterbande transportieren und müssen Unterscheidungsmerkmale tragen. Ueber

die Aussichten des verschärften U-Bootkrieges

erklärte Staatssekretär Dr. Zimmermann dem Vertreter der „Vanguardia": Wenn die Vereinigten Staaten die Dauer des Krieges ernstlich abzukürzen wünschen, dürfen sie der Verwendung dieser Waffe kein Hindernis in den Weg legen; man wird dann sehen, daß der Krieg viel früher zu Ende ist. Durch Widerstand gegen die Verwendung des Unterseebootes weisen die Neutralen das Mittel zurück, das ihnen die rasche Befreiung von der Tyrannei in die Hand gibt. Dr. Zimmermann gab dann eine Begründung dafür, warum Deutschland im letzten März alles zur Vermeidung eines Zusammenstoßes mit Amerika getan habe. Heute sei die Lage völlig anders. Es kam die Ententenote an Wilson, eine unglaubliche, unbegreifliche und unerklärliche Note. Es blieb also nichts anderes übrig, als zum äußersten Mittel zu greifen. Die U-Bootswaffe hat sich in unserer Hand derartig entwickelt, daß, was früher nicht möglich war, heute möglich ist. Darüber haben wir unbedingte Gewißheit. Auf die Frage des Berichterstatters, ob man denn keinerlei Unterschied bei der Verfenkung neutraler Schiffe machen werde, antwortete Dr. Zimmermann: Absolut keinen. Unser Entschluß ist unerschütterlich, denn nur dadurch kann der Krieg in diesem Sommer beendigt werden, und das ist unser aller Wunsch.

Der Seekrieg

Deutsche Torpedoboote in der Themsemündung.

Berlin, 26. Februar. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar stießen Teile unserer Torpedoboots-Streitkräfte unter Führung der Korvettenkapitäne Tillessen und Albrecht (Konrad) in den englischen Kanal bis über die Linie Dover—Calais und in die Themsemündung vor.

Die im Kanal gestellten englischen Zerstörer wurden nach heftigem Artilleriegefecht zersprengt; mehrere von ihnen wurden durch Treffer beschädigt und gingen weiteren Kämpfen durch schleunigen Rückzug aus dem Wege. Unsere Boote erlitten keine Verluste oder Beschädigungen. Im übrigen wurde in diesem Gebiete vom Gegner nichts gesichtet.

Ein anderer Teil unserer Torpedoboote drang, ohne irgendwelche Bewachung anzutreffen, bis nach Nord-Foreland und in die Downs vor. Die militärischen Küstenanlagen bei Nord-Foreland, die dahinter liegende Stadt Margate, sowie einige dicht unter Land zu Anker liegende Fahrzeuge wurden mit beobachtetem guten Erfolge unter Feuer genommen; Handelsverkehr wurde nicht angetroffen. Auch diese Boote sind vollzählig und unbeschädigt zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Dieser kühne Vorstoß unserer leichten Streitkräfte und sein Ergebnis ist außerordentlich beachtenswert. Die U-Bootgefahr scheint die britische Hochseeflotte nach wie vor von der See völlig verscheucht zu haben und auch die Gefahr des englischen Seeverkehrs, die durch die deutsche Seesperre vervielfältigt ist, hat nicht vermocht, sie aus ihren schottischen Schlupfwinkeln herauszulocken. Ein jämmerliches Ohnmachtszeichen für die Wavesruler und ein neuer Beweis dafür, wie völlig ohnmächtig sich England gegenüber unserer machtvoll entwickelten U-Bootwaffe weiß. Auch die erneute Feststellung, daß der Kanal von Handelsschiffen völlig frei gefunden wurde, zeigt die wirksame Abschnürung von Englands Verbindungen mit dem Festlande, also mit seinen eigenen Bundesgenossen und seinem eigenen Heere. Wir können mit diesen Ermittelungen wohl zufrieden sein.

Der 18 000 Tonnen-Dampfer „Lakonia" torpediert.

London, 26. Februar. Reuter-Meldung (amtlich). Der Passagierdampfer der Cunard-Linie „Lakonia" (18 000 Br.-Reg.-To.), der von Newyork kam, wurde ohne Warnung torpediert. Ein Schiff mit 270 Ueberlebenden der „Lakonia", darunter eine Anzahl Passagiere, wird um Mitternacht im Hafen erwartet.

Versenkt.

Rotterdam, 26. Februar. Lloyds meldet die Versenkung der englischen Dampfer „Ijer" (2026 To.) und „Falcon".

Bern, 25. Februar. Die Versenkung des schwedischen Dampfers „Manningham" (1988 To.) wird gemeldet.

London, 26. Februar. „Lloyds" meldet: Der englische Fischdampfer „Frolic" (183 To.) ist versenkt worden.

Die vom französischen Marineministerium veröffentlichte Liste der Versenkungen zählt laut „Frkf. Ztg." folgende Schiffe auf: am 23. Februar den norwegischen Dampfer „Nyland", den französischen Dampfer „Salamis", das Segelschiff „Joconde", am 24. Februar den englischen Dampfer „Dorothy" mit 3810 To.

Die große U-Bootgefahr im Mittelmeer.

Genf, 26. Februar. Wie der Sekretär des Marineausschusses der französischen Kammer dem „Matin" mitteilt, beschlossen die Westmächte infolge der Steigerung der U-Bootgefahr im Mittelmeer, die Benutzung des Seeweges für Transporte nach Italien und Saloniki auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es soll künftig der Bahnweg Paris—Mailand—Brindisi benutzt und die Ausfahrt zur griechischen Küste durch den Kanal von Otranto durch ein Netz gegen U-Boote geschützt werden. Truppen und Material für das Saloniki-Heer werden dann von der griechischen Küste auf der Bahnlinie Patras—Athen weiterbefördert. Die Veröffentlichung dieses Planes wurde durch die große Erregung veranlaßt, welche die Torpedierung des Dampfers „Athos" in Frankreich hervorrief.

Wie lächerlich dieser Plan ist, den Verkehr nach Italien und Saloniki über Frankreichs verstopfte und desorganisierte Bahnen, denen der Kohlenmangel den Rest ihrer Leistungsfähigkeit zu lähmen droht, zu leiten, braucht wohl kaum näher ausgeführt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0001

zu werden. Italien wird davon besonders erbaut sein, da ja auch seine Eisenbahnen mehr und mehr den Dienst versagen.

In Erwartung der „Orleans".

Der amerikanische Dampfer „Orleans", dessen Ankunft spätestens am Montag erwartet wurde, ist schon seit Freitag überfällig. Der Vertreter der Eigentümer der „Orleans", der Kerrlinie, hat sich mit einem Vertreter der französischen Regierung nach Bordeaux begeben. Auch die Ausfahrt des zweiten amerikanischen Probeschiffes, des „Rochester", aus Newport, erfolgte auf Betreiben des Pariser Präsidenten der Kerrlinie, der mit den Pariser Regierungskreisen in Verbindung steht. Amerikanische Journalisten sollen sich an Bord beider Dampfer befinden. Die Spannung, ob die „Orleans" den Hafen erreicht, ist in Paris aufs höchste gestiegen.

Acht feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Berlin, 26. Februar. (Amtlich.) Wie an den Vortagen, so beschränkte auch am Vormittag des 25. Februar auf allen Fronten dichter Dunst jede Sicht. Die Aufklärungstätigkeit der eigenen und feindlichen Flieger wurde dadurch stark beeinträchtigt. Gegen Mittag aber durchbrach die Sonne die Wolkenmassen und mit einem Schlage starteten auf beiden Seiten die Flieger zu ihren Kampf- und Erkundungsaufgaben. Regster Fliegerbetrieb herrschte in den Mittags- und Nachmittagsstunden zwischen Lens und Arras und über der langen Sommerfront. Besonders lebhaft war die Fliegertätigkeit in der Champagne. Auf beiden Seiten der Front kam es zu zahlreichen Luftkämpfen, in deren Verlauf es den deutschen Fliegern gelang, nicht weniger als 8 feindliche Flugzeuge herunterzuholen. Davon wurden 3 Flugzeuge nördlich der Somme zur Erde niedergezwungen; ein viertes liegt östlich St. Mihiel zerschossen dicht vor unseren Linien. Das fünfte, ein Nieuport, liegt zertrümmert im Eliaß zwischen Pfastatt und Lutterbach, während das sechste, ebenfalls ein Nieuport, an der mazedonischen Front zum Absturz gebracht wurde. Das siebente und achte Flugzeug wurde aus einem englischen Geschwader herausgeholt, das nachmittags Saargemünd anzugreifen versucht hatte. Den Engländern gelang es nicht, an das beabsichtigte Ziel heranzukommen. Unser Abwehrfeuer nötigte sie zu vorzeitigem Abdrehen; die abgeworfenen Bomben zerplatzten wirkungslos im Gelände. Unsere Kampfflieger zwangen im Luftkampf zwei von den Angreifern zur Erde nieder. Ein zerschmetertes Flugzeug liegt dicht bei Saargemünd, dem anderen gelang es mit knapper Not, bis hinter seine Linie zurückzukommen, wo es zu Bruch ging. Im Verein mit dem in der Nacht vorher bei Saaralben abgeschossenen französischen Lenkluftschiff dürften diese Verluste unseren Gegnern doch zeigen, daß unser Heimatluftschutz auf seinem Posten ist und es kein unbestrafites Beginnen bleibt, deutsche Industriestätten anzugreifen.

Englischer Heeresbericht

vom 25. Februar. In den letzten 24 Stunden fuhr der Feind fort, uns Gelände längs der Ancre zu überlassen; die Engländer haben das Dorf Serre und andere wichtige Punkte besetzt.

Feindliche Funkspruch-Lügen.

Berlin, 26. Februar. Der französischen Heeresleitung sind die deutschen Erfolge in der Champagne und die Abweisung aller bisherigen französischen Gegenangriffe anscheinend außerordentlich unbequem. So leugnet der Lyoner Funkendienst die deutscherseits gemeldeten französischen Gegenangriffe auf die Höhe 185 am 23., die abends um ½7 und 10 Uhr blutig abgewiesen wurden. Die gleiche Politik verfolgt der Funkspruch Podbhy vom 24., der den abgewiesenen englischen Vorstoß bei Armentieres als einen Erfolg darzustellen versucht. Es gelang den Engländern zwar, bei dem elastischen Zurückbiegen der deutschen Linie einige wenige Gefangene zu machen, dagegen ist die Behauptung von einer großen Anzahl deutscher Toter frei erfunden. Der angebliche Erfolg kostete die Engländer außer einer Anzahl Gefangener 200 gesählte Tote, während die angegriffene Stellung restlos in deutschem Besitz blieb. Die englische Heeresleitung beabsichtigte offenbar, den bei diesem Unternehmen eingesetzten, viel mißbrauchten Neuseeländern einen kleinen Erfolg zuzuschreiben.

Die deutsche Offensive im Westen mit dem U-Bootkrieg begonnen.

Haag, 26. Febr. Die U-Boot-Gefahr bildet nach wie vor den Gegenstand der Erörterung in der englischen Presse. Bemerkenswert ist jedoch die Ausführung des Kriegssachverständigen des „Manch. Guardian", welcher sagt, daß der U-Boot-Krieg einfach der Versuch sei, die englische linke Flanke zu umgehen und daß also die deutsche Offensive im Westen mit dem U-Boot-Kriege tatsächlich schon begonnen habe. Die Absicht des U-Boot-Krieges sei, die englische Armee von ihrer Basis abzuschneiden, und selbst wenn es der englischen Armee gelänge, die deutschen Stellungen zu durchbrechen, seien die Engländer verloren, wenn zu gleicher Zeit der U-Boot-Krieg erfolgreich sei, da alsdann das englische Heer von seiner Versorgungsbasis abgeschnitten sei.

Interessant ist auch eine Bemerkung des früheren englischen Zivillords der Admiralität, Lambert, der der Admiralität vorwarf, sie habe die Wiederaufnahme des deutschen Tauchbootkrieges überhaupt nicht vorausgesehen, und sie habe weder die Fähigkeit noch die Mittel, diesen U-Boot-Krieg zu bekämpfen. Der jetzige Flottenadmiral Sir Edward Hedwort Murx mäscht für diese Aeußerung dem früheren Zivillord der Admiralität gehörig den Kopf, und die „Morning Post" schließt sich in einem Leitartikel diesem Verfahren des Sir Edward Hedwort Murx mit Nachdruck an. Der Flottensachverständige der „Times" veröffentlichte am 19. Februar einen Artikel, in dem er die Aeußerungen Protheros vom 20. Dezember als Motiv voranstellt: Das ganze Land müsse endlich begreifen, daß wir eine belagerte Stadt sind. Es wird darin eine Aeußerung Lord Milners angeführt, wonach Deutschland 200 Unterseeboote besitze. Die schlechte Welternte hat die Zufuhr der Weizenvorräte vermindert und außerdem seien wenig Schiffe zur Verfügung, die überdies noch viel größere Strecken zurücklegen müßten, um das nötige Getreide zu holen.

Die Rede Lloyd Georges und Frankreich.

Die französische Presse bespricht die Rede Lloyd Georges. Der außerordentliche Ernst der Rede scheint sie überrascht zu haben. Die gesamte Presse ist der Ansicht, daß noch niemals ein Staatsmann der Entente so ernste Worte gesprochen habe und so ernste Maßnahmen habe ergreifen müssen. Sie gibt zu, daß der Ernst und die schweren Folgen des U-Bootkrieges nicht mehr verkannt werden dürfen. Die Einschränkungen, die Lloyd George fordere, seien so groß, wie kein Ententeland sie bisher habe über sich ergehen lassen müssen. Ein Teil der französischen Presse erklärt, die Worte Lloyd Georges seien nicht nur an England, sondern an alle Ententestaaten gerichtet, die ein gleiches tun sollten.

Der „Temps" schreibt, Deutschland habe sein ganzes Heil auf den U-Bootkrieg eingestellt. Ein Mißerfolg würde einen schweren Schlag für Deutschland bedeuten, und um diesen in Ruhe abwarten zu können, seien Lloyd George und mit ihm alle Ententeregierungen gewillt, alle Entbehrungen zu ertragen. „Petit Parisien" schreibt, man

Mit mathematischer Sicherheit!

Ihr siegt ja, wie Ihr lang' schon schreit,
Mit "mathematischer Sicherheit." —
Wohlan, wir sind zum Rechnen bereit
Mit mathematischer Sicherheit:

Was braucht Ihr zum Leben? Was braucht Ihr zum Leben?
Wißt Ihr, wie groß Eure Flotte zur Zeit?
Seht Ihr, was täglich den Fischen geweiht,
Mit mathematischer Sicherheit?

Halt! Ihr? Nun rechnet! wann ist's so weit
Mit mathematischer Sicherheit?

W. Rademacher.

---

müsse die Größe der englischen Opfer unbedingt anerkennen. Der französische Handel werde durch die Einschränkung der englischen Einfuhr schwer betroffen. Auch „Journal" hebt die schweren Folgen hervor, welche das Einfuhrverbot für den französischen Handel haben würde und teilt mit, daß die Aufregung unter den französischen Exporteuren sehr groß sei. „Figaro" erklärt, alle Ententestaaten müßten energische Maßnahmen ergreifen oder untergehen. Sie müßten wählen, ob sie jetzt in einem wirklichen Kriegszustande leben oder künftig sich mit der Sklaverei begnügen wollen. „Gaulois", „La Presse", „La France" und „Lanterne" sprechen sich in ähnlichem Sinne aus. Herve und Clemenceau erklären, ohne direkt die Rede zu kommentieren, die Blockade genüge nicht, um den Sieg zu erringen. Nur militärische Operationen könnten zum Ziele führen. Beide betonen die Notwendigkeit einer allgemeinen großen Ententeoffensive. „Bataille" erklärt, man sei jetzt in die letzte Viertelstunde des Krieges eingetreten. Ueberall leide man, aber Frankreich habe seit Beginn des Krieges immer die größten Opfer gebracht. Man könne verlangen, daß die anderen Alliierten heute ebensoviel Opfer bringen.

Die Nahrungsmittelnot in England

ist ersichtlich im Steigen. „Times" teilt mit, daß die Fleischankäufe in Mithfield in voriger Woche um 27 Prozent gesunken seien, es sei dafür aber wesentlich der Umstand in Betracht zu ziehen, daß die hohen Preise dem kleinen Mann den Fleischgenuß einfach unmöglich machen. Der Brotverbrauch wird als viel zu hoch bezeichnet und mit dem großen Mangel an Kartoffeln begründet, welche von Produzenten und Großhändlern zurückgehalten würden. Die Regierung soll deshalb die Beschlagnahme der Kartoffelvorräte planen.

Die Händler in den Städten Manchester, Liverpool, Sheffield und Middlesborough, also den vier größten Arbeiterstädten Englands, haben eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der sie darauf hinweisen, daß, wenn die Kartoffeln dem Markt entzogen würden, innerhalb weniger Tage in diesen Städten eine Hungersnot zu befürchten sei. Sie bitten den Lebensmittelkontrolleur, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Zufuhr wieder in Gang zu bringen.

Rotterdam, 26. Februar. Dem „N. Rott. Cour." zufolge hat Lord Devonport eine neue Brot- und Mehlverordnung erlassen, die die Benutzung von reinem Weizenmehl überhaupt verbietet und die Bäcker verpflichtet, zur Herstellung von Brot und anderen Artikeln eine Mischung von Weizenmehl und anderem Mehl zu verwenden.

Christiania, 26. Februar. Ein Telegramm an „Berdens Gang" aus London hebt hervor, daß die drastischen Einschränkungen in der Ausfuhr, die Lloyd George angekündigt hat, das englische Volk völlig unvorbereitet getroffen hätten. Die eigenen Vorräte Englands seien in Wirklichkeit beunruhigend gering, so daß die Maßnahmen, um die Heimerzeugung zu steigern, in großem Grade nötig seien.

Beschränkung der Lebensmittelration für deutsche Gefangene.

Reuter verbreitet eine amtliche Mitteilung, wonach für die deutschen Militär- und Zivilgefangenen eine neue, vom Lebensmittelkontrolleur gebilligte Ration festgesetzt wurde. Bisher erhielten die Gefangenen mehr als die von dem Kontrolleur der Bevölkerung empfohlenen Rationen.

Das Interesse der Verbündeten an der Verbindung mit England.

Kopenhagen, 26. Februar. Unter der Ueberschrift „Können die Alliierten Englands sich bei dem Programm Lloyd Georges sicher fühlen?" beschäftigt sich ein Artikel der Zeitung „Sozialdemokraten" mit der letzten Programmrede Lloyd Georges. Er führt u. a. aus: Lloyd George hat eine Erweiterung der inländischen Erzeugung und eine Einschränkung der Einfuhr verlangt. Kann er glauben, daß England mit diesem Programm den Krieg bis zum Siege durchführen kann? England führt den Krieg nicht allein. Seine Aufgabe im Kriege ist nicht nur, dafür zu sorgen, daß die eigene Bevölkerung nicht hungert. Es muß auch seine Alliierten mit Geld, Kohlen und Munition versorgen. Wenn diese Versorgung nicht fortgesetzt wird, kann auch der Krieg nicht lange dauern. Deutscherseits wird der verschärfte U-Bootskrieg wohl als Versuch der Aushungerung Englands gedacht, in höherem Maße aber doch als ein Versuch, England von seinen Alliierten abzuschneiden und dadurch ihre Kriegführung zu lähmen. Lloyd George tritt nur gegen die Gefahren der Abschneidung von Zufuhren nach England auf, indem er erklärt, daß man versuchen wolle, die Zufuhr zu entbehren. Von Mitteln aber zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit den Alliierten und von der Zufuhr zu ihnen sagt er nichts. Die Alliierten und Neutralen wollen nicht die Aufgabe Englands darin sehen, daß es auf Zufuhren verzichtet und seine Ausfuhr einstellt, sondern darin, daß es die Verbindungen mit ihnen aufrecht erhält.

Das Ergebnis der englischen Kriegsanleihe.

London, 26. Februar. Law teilte im Unterhause mit, daß die gesamten Zeichnungen auf die Kriegsanleihe sich auf eine Milliarde 312095 Pfund Sterling belaufen, wovon nur ungefähr 22 Millionen in steuerfreier Anleihe angelegt wurde, der Rest in 5prozentiger Anleihe.

London, 26. Februar. Carson teilte im Unterhause mit, daß feindliche Zerstörer heute in aller Frühe Broadstairs und Margate beschossen haben. „Eine Frau und ein Kind" wurden getötet (wie üblich!), 2 Personen verwundet und 2 Häuser zerstört.

Nach den letzten Angaben Bonar Laws (700 Millionen Pfd.) kann es als sicher gelten, daß das jetzt bekannt gewordene Endergebnis der Anleihezeichnungen auf Frisur beruht. Selbst wenn man den ungeheuren Druck berücksichtigt, den die englische Regierung offen und geheim auf die Bank- und Kapitalistenkreise ausgeübt hat, ist es doch ausgeschlossen, daß sich innerhalb weniger Tage das Ergebnis fast verdoppelt haben sollte. Hier sind verwegene Finanzkunststücke im Spiele, wie sie das „reelle" England aus dem FF versteht und über die man erst später Klarheit gewinnen dürfte. Allzu lange wird diese kaum auf sich warten lassen.

Aus dem Osten

Das russische Wechselfieber.

Stockholm, 26. Februar. Laut „Utro Rossii" äußerte Posowsky zu Dumamitgliedern die bestimmte Absicht, seinen Sitzen zu verlassen. — Gegen den Oberprokurator Rasjew steht bei dem ersten Departement des Reichsrates eine Verhandlung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt in einer in Petersburg vielbesprochenen Ehescheidungsgeschichte bevor. „Ruß. Slowo" kündigt den Abgang Rajews an.

Brussilows Bekehrung.

Stockholm, 26. Februar. Wie „Rjetsch" meldet, hat General Brussilow, der sich noch vor einigen Monaten über die Kriegsziele Rußlands in der extremsten Weise geäußert hatte, nun seine Anschauungen einigermaßen geändert. Seinerzeit hatte der General ausländischen Zeitungsberichterstattern gegenüber erklärt, der Krieg müßte bis zum Aeußersten geführt werden, und zwar so lange, bis die deutsche Armee gänzlich vernichtet sei. Neuerdings jedoch hat sich General Brussilow wesentlich milder ausgesprochen, indem er sagte, daß Rußland keinerlei Interesse daran habe, die deutsche Militärmacht gänzlich zu vernichten. Es genüge, jene deutschen Persönlichkeiten, denen die Verantwortung für die „Anstiftung des Krieges" (!) zufalle, zu bestrafen. „Djen" findet diese Meinungsänderung recht auffallend und erklärt, daß sie dem Geiste entspreche, der gegenwärtig die russische Armee beherrsche.

Der Krieg gegen Italien

Wien, 27. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: Nachmittags setzte wieder an der küstenländischen Front und in einzelnen Tiroler Abschnitten stärkeres Artilleriefeuer ein. Bei Vertoiba drangen unsere Truppen nachts in eine stark besetzte feindliche Sappe ein, zerstörten diese und vernichteten die Besatzung bis auf einige Leute, die als Gefangene eingebracht wurden.

Die italienische Friedensanleihe ein Fehlschlag.

Lugano, 26. Februar. Die Zeichnung der vierten italienischen Nationalanleihe hat trotz einer geradezu unerhört marktschreierischen Reklame laut „Agenzia Stefani" bisher nicht mehr als 2200 Millionen Lire ergeben. Hiervon sind 800 Millionen Schuldverschreibungen.

Der türkische Feldzug

Englischer Bericht aus Mesopotamien.

Der am 22. Februar genommene südliche Teil der Stellung von Sannainat bestand aus zwei Linien und hatte 450 Yards Frontbreite und 100 Yards Tiefe; sechs feindliche Gegenangriffe mißglückten. Unser Angriff am 22. Februar nachmittags führte zur Einnahme von zwei Linien von 900 Yards Frontbreite. Am 23. Februar von Tagesanbruch setzten wir in der Nachbarschaft von Shumguanbend über den Tigris. Unsere Deckungstruppen nisteten sich auf dem linken Ufer ein und machten Gefangene; wir stellten binnen 9 Stunden eine Brücke her und sicherten unsere Stellungen bis zum Einbruch der Nacht. Trotz hartnäckigen Widerstande nahmen wir den Angriff bei Sannainat wieder auf und nahmen die dritte und vierte Linie in 1050 Yards Frontbreite. Im Gebiet von Shumran wurden am 23. Februar 544 Gefangene gemacht.

Die Entwickelung in Amerika

Stürmische Szenen im amerikanischen Senat.

Hungerpolonaisen in Newyork.

Berlin, 27. Februar. Wie dem „B. T." gemeldet wird, spielten sich im Senat in Washington stürmische Szenen ab. Die Republikaner traten vor allem dafür ein, daß man die Schiffe fahren lasse. In Newyork veranstalteten tausende von Männern und Frauen, um gegen den Hunger zu demonstrieren, einen Zug durch die 5. Avenue. Dabei wurde die Marseillaise gesungen.

Amerikas Spionitis.

Bern, 25. Februar. „Information" meldet aus Washington: Admiral Griffon hat bekanntgegeben, daß Konstruktionsgeheimnisse über Schlachtkreuzer ins Ausland gelangt seien. Gegen einige amerikanische Schiffsbauer sei die Untersuchung eingeleitet.

Die österreichische Note an Amerika.

Berlin, 26. Februar. Wie die „T. R." erfährt, ist die Antwort Oesterreich-Ungarns an Amerika über den U-Boot-Krieg fertig gestellt und wird in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß die Antwort der österreichisch-ungarischen Regierung an Amerika in dem gleichen Sinne gehalten sein wird, wie die deutsche. Im rücksichtslosen U-Boot-Krieg gibt es kein Zurück mehr.

Wien, 26. Februar. Der Berichterstatter der „Expr.-Korr." hatte Gelegenheit, mit einem Vertrauensmann der hiesigen amerikanischen Botschaft zu sprechen, der gestern mit dem Botschafter Penfield eine längere Unterredung hatte. Der Botschafter äußerte sich über die österreichisch-amerikanischen Beziehungen in optimistischer Weise und erklärte, er sei ein Freund Oesterreichs (!) und mit aller Kraft bemüht, die Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß ihm dies gelingen werde, um so mehr, als er in dem Minister des Aeußern, Grafen Czernin, einen verständnisvollen Partner habe, der von den gleichen Intentionen beseelt sei. Ueber den deutsch-amerikanischen Konflikt äußerte sich Penfield in nicht pessimistischer Weise, indem er die Hoffnung aussprach, daß es beim heutigen Stand der Dinge bleiben werde.

Die optimistischen Botschafter sind scheinbar eine Spezialität Amerikas. Nur schade, daß solchen überschwenglich-optimistischen Aeußerungen der ärgste Kladderadatsch zu folgen pflegt. Unverkennbar ist die eigentliche Triebfeder für die schonende Behandlung Oesterreichs der geheime Wunsch Amerikas, im Interesse der Entente zwischen die Mittelmächte einen Keil zu treiben. Ein wahrhaft rührend kindliches Vorhaben!

Der Aufstand in Kuba.

Bern, 26. Februar. Der Pariser „Newyork Herald" erfährt durch einen Sonderberichterstatter aus Kuba, der letzte Aufstand sei der ernsteste seit dem kubanischen Unabhängigkeitskriege gewesen. Man befürchte die Zerstörung fremden Eigentums durch die Rebellen, sodaß eine Intervention der Vereinigten Staaten, die Präsident Menocal bisher unterstützten, notwendig werden könnte.

Von den Kolonien und Übersee

Die Einschätzung Japans durch die Entente.

Berlin, 26. Februar. Unter der Ueberschrift „China und unsere Feinde" bringt die „Nordd. Allg. Ztg." einen Bericht des italienischen Botschafters in Tokio an seine Regierung vom 22. April 1916, der ein bezeichnendes Licht auf die Stimmung wirft, die in Ententekreisen gegenüber Japan herrscht. In dem Bericht heißt es u. a.: „Daß die Japaner noch heute wie ihre Vorfahren ohne Ueberlegung zu handeln verstehen, wird durch die unermüdliche, feine Beharrlichkeit bewiesen, mit der sie seit vie-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0002

len Jahren über China ein unsichtbares und ungeheueres Netz von Intrigen, Interessen, Spionage und List ausgebreitet haben, um so in diesem unglücklichen Lande die Unordnung vorzubereiten, deren Ergebnisse man in den letzten Jahren gesehen habe." Weiter heißt es: „Wenn letzten Endes Japan schlägt ein Opfer des europäischen Krieges ist, wenn es auch unbestreitbare Tatsache ist, daß der Krieg die Regierungen des Westens an jeder materiellen Hilfsaktion in China hinderte, es scheint dies doch nicht die Schwäche der Vertreter der Ententemächte in Tokio zu rechtfertigen, die Japan erlaubt haben, sich nicht nur in materiellem Gelde, sondern auch in politischen Werten mit unverschämten Wucherpreisen die japanische Hilfe bezahlen lassen." Zum Schlusse heißt es: „Sicher ist es jedoch, daß die Mächte Europas während des Krieges jede Anstrengung machen werden, um das Mögliche aus der Liquidation des unermeßlichen, einst himmlischen Reiches zu erlangen." Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt dazu, das ist ein Ton, der unter Verbündeten immerhin ungewöhnlich ist, und zeigt, daß der italienische Botschafter ernste Zweifel an der Weisheit der Politik der Ententemächte Japan gegenüber hegt. Das sollte aber auch der chinesischen Regierung zu denken geben. Jedenfalls sind die Ratschläge des Botschafters eine neuer Beweis für die Haltlosigkeit allen heuchlerischen Geredes unserer europäischen Gegner über den Schutz und die Verteidigung der Rechte der Neutralen.

Die Neutralen

Die Stimmung in Holland.

Berlin, 27. Februar. Ueber die Stimmung in Holland wird der „B. Z." berichtet: Obschon die Mehrheit der großen Blätter die Versenkung der holländischen Schiffe Deutschland übel anrechne, behielten genug Holländer den Kopf kühl und sähen ein, daß England mindestens durch das Festhalten der Schiffe Anteil an der Schuld habe.

Dem „B. L. A." wird über die Stimmung in Holland berichtet, es habe sehr zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen, daß die deutsche Gesandtschaft im Haag mit anerkennenswerter Schnelligkeit eine Erklärung gegeben habe, aus welcher die Bevölkerung habe ersehen müssen, daß die Schiffe die verhängnisvolle Fahrt auf ihr eigenes Risiko unternahmen.

Die englische Presse im schlechten Geruche.

Rotterdam, 26. Febr. Der „Rott. Cour." warnt die Holländer davor, sich durch die englische Preßhetze wegen der Torpedierung der Schiffe aufreizen zu lassen. Diese Aeußerungen der englischen Presse und ihre ausführliche telegraphische Wiedergabe seien nur ein Teil der Kriegführung und geschähen nicht zum Nutzen Hollands, sondern im Interesse der Entente. Das Blatt weist noch einmal auf die Schädigung Hollands durch die englische Blockade hin und schreibt dann, daß der Teilnahme der englischen Presse und der englischen Telegraphenagenturen ein sehr wenig guter Geruch anhafte.

Der erste englische Dampfer in Bergen.

Kopenhagen, 25. Februar. „Nat. Tid." meldet aus Bergen: Seit der deutschen Erklärung der verschärften Seesperre ist gestern der erste Dampfer aus England mit Kohlenladung hier eingetroffen. Das Schiff, das voll beladen ist, wird in Odde löschen.

Die Wirkung auf Brasilien.

Bern, 26. Februar. Aus der „Temps" aus Rio de Janeiro meldet, hat das zeitweilige Einfuhrverbot von Kaffee nach England in Brasilien lebhafte Erregung hervorgerufen. Dem „Temps" zufolge ordnete der Präfekt von Arriege die Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte in dem Departement an, um die Versorgung der Zivilbevölkerung zu sichern. Die Ausfuhr von Getreide und Mehl aus dem Departement wurde untersagt.

Brasilianische Dampfer in Havre.

„Havas" meldet aus Le Havre: Die brasilianischen Dampfer „Taqueri" und „Tibaji", die am 31. Januar und 4. Februar von der Insel St. Vincent aus in See gingen, sind am Sonnabend angekommen.

„Temps" zufolge traf in Marseille der in Sezia erbaute brasilianische Kreuzer „Ceara" ein, der sich auf Weisung der brasilianischen Regierung schnellstens nach Brasilien begibt.

Eine Rede von Heydebrandts.

Hamburg, 26. Februar. Im dichtgefüllten großen Saale des Konventgartens veranstaltete die Hamburgische konservative Vereinigung einen Vortragsabend, bei dem Reichstagsabgeordneter von Heydebrand und der Laase über das Thema „Deutschlands gegenwärtige politische Lage" sprach. Der Redner, der wiederholt durch Beifallskundgebungen unterbrochen wurde, führte etwa folgendes aus: Nach Ablehnung unseres Friedensangebotes durch unsere Feinde habe jetzt der Torpedo und das Schwert das Wort. Dem ungehemmten U-Bootkrieg stimmen nicht nur die konservativen und liberalen, sondern alle Parteien, auch die Sozialdemokraten, zu. Das deutsche Volk wisse, daß jetzt das Ende des Krieges vor ihm stehe. Ein Zurück im U-Bootkrieg gäbe es nicht. Man könne erwarten, daß bald die Meere von Schiffen leer sein werden. So wie England uns habe aushungern wollen, so werde es jetzt ihm selbst gehen. Aber nicht nur die Lebensmittel werden in England immer knapper werden, sondern auch andere wichtige Bedürfnisse, und es wird nicht mehr lange dauern, dann werde man die Spuren deutlich merken. Wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, dann werden unsere Feinde schon in einigen Monaten vor einer Situation stehen, wo sie ihrerseits zu überlegen haben, ob sie verhungern wollen oder nicht. Dann müsse der U-Bootkrieg rücksichtslos durchgeführt werden, denn ein Zurück würde eine Katastrophe für uns werden. Auch Amerika könne man nicht entgegenkommen. Redner wandte sich dann im einzelnen unseren Gegnern zu. Ueber Italien und Rumänien sagte er, brauche man keine Worte zu verlieren. England sei unser Hauptfeind, und von seiner rücksichtslosen Politik müßten wir sehr viel lernen. England werde nicht eher nachgeben, bevor es nicht ganz am Boden liege. Auch Frankreich dürfe keine Rücksicht von uns erwarten, nachdem uns die Klagen über die schändliche Behandlung unserer Kriegsgefangenen zu Ohren gekommen sind. Mit Rußland würden sich später wieder freundschaftliche Beziehungen anknüpfen lassen, jedenfalls müßten aber Grenzregulierungen vorgenommen werden. Die guten Beziehungen zu unseren Verbündeten werden auch nach dem Kriege weiter bestehen, doch dürfe man die Türkei nicht bevormunden, sondern ihr nur da helfen, wo ihr geholfen werden wolle. Unsere Friedensbedingungen werden andere sein müssen, als sie bei unserem Friedensangebot gedacht waren. Eine finanzielle Entschädigung müsse unbedingt gefordert werden, um die großen Schulden, die Deutschland durch den Krieg habe machen müssen, bezahlen zu können. — Die Versammlung beschloß Absendung von Telegrammen an Hindenburg, Admiral Scheer und Großadmiral von Tirpitz.

Aus Stadt und Umgebung

Auf die 6. Kriegsanleihe

nimmt die Kreissparkasse schon jetzt Gelder an und verzinst sie vom Tage der Einzahlung an mit 5 statt mit 3½ Proz. Bei Sparkassenbüchern bedarf es nur entsprechender Anweisung an die Kasse. Von dieser überaus entgegenkommenden Einrichtung der Kasse sollte der lebhafteste Gebrauch gemacht werden. Mühe- und risikoloser kann man kein Geld verdienen, als durch Ausnutzung dieser Zinsdifferenz. Vergl. die Bekanntmachung in dieser Nummer.

Kriegswirtschaftsstelle und Wirtschaftsamt

sind im Kreishaus eingerichtet. Bei beiden Aemtern führt der Landrat den Vorsitz. Eingaben sind an den Königlichen Landrat, Merseburg, zu richten.

Lebensmittelamt.

Leuna, 26. Februar. Für das Ammoniakwerk ist ein Lebensmittelamt errichtet worden, das die Ausgabe der Lebensmittelkarten zu übernehmen und die Beköstigung der Arbeiter zu beaufsichtigen hat.

Eine Viehzählung,

umfassend Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh, wird am 1. März durch freiwillige Zähler vorgenommen.

Regelung der Preise für Kälber und Schweine.

Zu der in Preußen vorgenommenen vorübergehenden Neuregelung der Preise für Kälber und mindergewichtige Schweine wird vom Kriegsernährungsamt amtlich mitgeteilt:

Vom preußischen Zentralviehhandelsverband ist mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes für

Schlachtkälber

statt der bisherigen Preisstaffelung ein Einheitspreis von 80 Mk. für den Zentner Lebendgewicht als vorübergehende Maßnahme eingeführt worden, um die frühzeitige Abstoßung der nicht zur Zucht bestimmten Kälber noch mehr als durch die bereits getroffenen Bestimmungen zu fördern und dadurch die Milchversorgung der Städte zu verbessern. Bei der bisherigen Preisstaffelung, die für Kälber unter 100 Pfund 60 Mk., von 100 bis 150 Pfund 80 Mk. und 150 bis 200 Pfund 90 Mk. pro Zentner lebend vorsah, war es für den Landwirt vorteilhafter, das Kalb durch Belassen an der Kuh in eine höhere Gewichtsstufe zu bringen, als die Milch als menschliches Nahrungsmittel zu verkaufen. Wenn jetzt der Landwirt für sein Kalb unter einem Zentner für das Pfund Lebendgewicht genau soviel bekommt, wie wenn es schwerer ist, so hat er kein Interesse daran, das Kalb einen Tag länger als unbedingt notwendig zu halten. Es ist gesagt worden, der Einheitspreis von 80 Mk. werde eine Erhöhung des Kalbfleisches zur Folge haben müssen. Ob diese Notwendigkeit begründet ist, wird in jeder Gemeinde sehr zu prüfen sein. Denn gegenüber der Preiserhöhung für die Schlachtkälber bleibt der Preis für Kälber von 100 bis 150 Pfund unverändert und sinkt sich für Kälber über 150 Pfund um 10 Mk. für den Zentner. Schwerere Kälber werden auch künftig noch angeliefert aus der Zahl der Kälber, die der Landwirt für die Zucht aufzieht, nach einigen Wochen aber abgibt, weil sie sich nicht in wünschenswerter Weise entwickeln. Aber auch wenn der Einheitspreis für die Schlachtkälber eine Erhöhung des Kalbfleischpreises bedingte, wäre dies wegen der bestimmt zu erwartenden Verbesserung der Milchversorgung in den Kauf zu nehmen. Der Wert der vorübergehenden Neuregelung erhellt aus nachstehender Gegenüberstellung: Gesunde Kälber im Alter von 14 Tagen können bei ausreichender Ernährung mit durchschnittlich 10 Liter Vollmilch für den Tag einen Tageszuwachs von 3 Pfd. Lebendgewicht erreichen, so daß die Fleischerzeugung in den anschließenden 14 Tagen 42 Pfund Lebendgewichtszuwachs = 32 Pfund Schlachtgewichtszunahme = 26 Pfund Fleisch beträgt. Die Neuregelung vermindert daher die Fleischerzeugung um 26 Pfund Fleisch für jedes Kalb, dagegen macht sie 140 Liter Vollmilch für die Allgemeinheit frei. Der Nährwert von 1 Pfund Kalbfleisch ohne Knochen ist rund 100 Gramm Eiweiß, 15 Gramm Fett, 4 Gramm stickstofffreier Nährstoff und 7 Gramm Nährsalz; der Nährwert von 5 Litern Vollmilch ist dagegen rund 175 Gramm Eiweiß, 150 Gramm Fett, 240 Gramm stickstofffreier Nährstoff und 35 Gramm Nährsalz.

Der preußische Zentralviehhandelsverband hat ferner mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, gleichfalls vorübergehend, bestimmt, daß für alle zur Schlachtung abgelieferten

Schweine

im Gewichte von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 150 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine im Gewichte von 180—200 Pfund geltende Höchstpreis gezahlt werden darf. Die Maßnahme war notwendig, um alle überständigen, wenn auch schlachtunreifen Schweine zur Schlachtung zu bringen, für die erlaubtes Futter fehlt, und um so die größere Gefahr der Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln zu beseitigen. Diese Preissetzung ist erfolgt, weil die Hergabe der untergewichtigen Schweine, die bei Futtermangel im Interesse der städtischen Brotgetreideversorgung unbedingt zur Schlachtung gebracht werden müssen, für den Schweinehalter stets mit Verlust verknüpft ist — die Schweinemast wird bekanntlich erst dann lohnend, wenn das Schwein bis ungefähr 200 Pfund gemästet werden kann — und deshalb ein Anreiz zur möglichst raschen und umfangreichen Abstoßung der Schweine durch einen Preisausgleich geschaffen werden mußte. Die Aufstellung der Schweine geschah zum Teil in der Hoffnung, sie durch baldige Zuteilung von rumänischen Futtermitteln und durch den Anfall von schlechten Kartoffeln nach Oeffnung der Mieten weitermästen zu können. Dieser mittelbare Weg der Preiserhöhung für mindergewichtige Schweine, der sich schon bei früherem Anlaß bewährt hat, mußte gewählt werden, weil es ein Ding der Unmöglichkeit ist, jeden Schweinetrog kontrollieren zu lassen. Die Befürchtung, daß etwa die durch Festsetzung eines Einheitspreises für Kälber frei werdende Milch an Schweine verfüttert werden könnte, um diese rasch auf 100 Pfund Gewicht zu bringen, ist schon deshalb nicht begründet, weil die ganze Preismaßnahme eine vorübergehende ist, und weil eine allgemeine Preissenkung für Schlachtvieh beabsichtigt ist. Wenn durch die Preiserhöhung der niedrigeren Gewichtsklassen bei Schweinen auch eine unbedeutende Steigerung des Schweinefleischpreises infolge Anlieferung einer großen Zahl untergewichtiger Tiere an einem Ort notwendig werden sollte, so muß auch hier berücksichtigt werden, daß es sich um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die im Interesse der Allgemeinheit, in erster Linie der Städte, geboten war.

In der Landwaisenanstalt

zu Langendorf bei Weißenfels kann Ostern d. Js. noch eine Anzahl gesunder und unverdorbener Knaben und Mädchen, deren Vater verstorben ist, im Alter von 6 bis 10 Jahren Aufnahme finden. Die Aufnahmebedingungen sind aus der Bekanntmachung des Landeshauptmanns vom 6. November 1890 (Amtblatt der Kgl. Regierung Stück 47 von 1890) zu ersehen. Gesuche um Aufnahme sind baldigst an den Landeshauptmann in Merseburg zu richten.

Aus Provinz und Reich

Die Pocken.

Wittenberg, 26. Februar. Neue Erkrankungen an Pocken in Wittenberg und Umgegend beweisen, daß die Epidemie hier noch nicht erloschen ist. Es ist deshalb von den Zentralbehörden von neuem der Frage der Zwangsimpfung der Bevölkerung nähergetreten worden. Da eine solche mit Unannehmlichkeit und Weiterungen für die davon Betroffenen verbunden ist, fordert der Landrat sämtliche Einwohner der Stadt und der umliegenden Ortschaften dringend auf, sich der Schutzimpfung zu unterziehen.

Vom Auslande

Eisenbahnunglück in Schweden.

Ein Invalidenzug lief Montag Abend bei Helmsvreden, nahe Söderhamm, auf ein Nebengleis, und rannte gegen die Wand eines Gebäudes. Die vier Wagen hinter der Lokomotive wurden völlig zerstört. In diesen Wagen befanden sich 65 Invaliden, die jetzt unter den Trümmern liegen. Weitere zwei Wagen wurden leicht beschädigt. Die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Als Ursache des Unglücks wird falsche Weichenstellung angegeben.

Eine spätere Meldung besagt:

Bis um 1 Uhr 30 Min. vormittags wurden fünf getötete Invaliden und etwa 20 Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen. Man glaubt, daß eine gleiche Anzahl noch unter den Trümmern begraben liegt. Eine schwedische Krankenpflegerin ist leicht verletzt. Mit dem Zug fuhren 228 Invaliden, zwei Offiziere und fünf Pflegerinnen.

Letzte Depeschen

Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Februar.

Von zahlreichen Vorstößen der Engländer gegen unsere Front zwischen Ypern und der Somme gelangte nur einer in unseren Graben. Der östlich von Arras eingedrungene Feind wurde durch Gegenstoß geworfen.

Das Artilleriefeuer erhob sich nur in wenigen Abschnitten über das gewöhnliche Maß.

Bei abnehmender Kälte war die Gefechtstätigkeit mehrfach lebhafter als in der letzten Zeit.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Dampfer „St. Laurent" explodiert.

Genf, 26. Februar. Aus Malta wird nach Paris gemeldet, daß auf dem großen französischen Amerikadampfer „Saint Laurent" eine schwere Explosion im Maschinenraum erfolgte. Echo de Paris glaubt, daß die Annahme, daß das Unglück durch einen Torpedoschuß herbeigeführt worden sei, hinfällig ist, vermochte aber keine näheren Angaben über die Ursache der Explosion zu erlangen. Wie es heißt, sind mehr als 20 Personen vom „Saint Laurent" getötet worden.

Genf, 26. Februar. Nach einer Meldung des Pariser „Journal" aus Malta ist das ganze Vorderteil des Dampfers „Saint-Laurent" zerstört. Die Wiederherstellung wird mehrere Monate dauern.

Der Dampfer „Saint Laurent", der Truppentransporten diente, ist 5614 Tonnen groß, wurde 1905 erbaut, gehörte vor dem Kriege zur Flotte der Compagnie Generale Transatlantique und machte die Amerikafahrt. Ob das Schiff mit seiner schweren Havarie noch schwimmt oder ob es gesunken ist, verschweigt die Pariser Presse vorläufig noch.)

Italiens Kohlennot.

Bern, 26. Februar. Wie „Avanti" meldet, ist, Alessandria ohne Kohle. Die Stadtverwaltung hat seit geraumer Zeit die Kohlenreserven aufgebraucht. Die Gasfabrik muß demnächst den Betrieb einstellen. Auch viele industrielle Unternehmungen haben ihre Kohlenvorräte aufgebraucht. Die Hutindustrie muß immer noch feiern. Wie „Avanti" noch hinzufügt, leidet man in Alessandria immer noch unter der Kälte. Andere Zeitungsmeldungen berichten von vollkommenen Kohlenmangel in Biella, dem italienischen Manchester.

Wilson verlangt vom Kongreß Vollmachten.

Washington, 26. Februar. (Reuter.) **Präsident Wilson wird heute in der gemeinschaftlichen Sitzung vom Repräsentantenhause und Senat eine Rede halten und darin die Ermächtigung verlangen, die bewaffnete Macht der Vereinigten Staaten zum Schutze der amerikanischen Rechte auf dem Meere zu gebrauchen.**

Versenkt.

London, 26. Februar. (Reuter.) Der englische Dampfer „Algier" (2361 To.), der Malteser Segler „Nostra Signora del Perte Salvo" (136 To.), und die beiden Kutter „Agnes" und „George Bensen" sind versenkt worden.

Die „Orleans" in Bordeaux angekommen.

Bordeaux, 26. Februar. (Agence Havas.) Der Dampfer „Orleans" ist auf der Reede von Pouillac eingetroffen.

Deutschland und Brasilien.

Basel, 27. Februar. „Havas" meldet aus Rio de Janeiro: Man meldet offiziell, die deutsche Regierung habe dem brasilianischen Gesandten in Berlin erklärt, sie bedauere, daß die ergriffenen militärischen Maßnahmen den Interessen der neutralen Staaten zuwiderlaufen. Sie sei aber fest entschlossen, die U-Boot-Blockade aufrecht zu erhalten. Die Reichsregierung würde im Falle der Versenkung eines brasilianischen Schiffes die Frage auf diplomatischem Wege regeln.

Getreidemonopol in der Schweiz.

Bern, 27. Februar. Der schweizerische Bundesrat hat sich in einer außerordentlichen Sitzung grundsätzlich für die Einführung des Getreidemonopols ausgesprochen. Eine entsprechende Vorlage an die Bundesversammlung wird nächstens erscheinen.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Kreissparkasse nimmt schon jetzt Gelder an, die zur Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe bestimmt sind und verzinst sie statt mit 3½% mit 5% von dem auf die Einzahlung folgenden Werktage an bis zum Eintreten der Verzinsung durch das Reich. Wer ein Sparkassenbuch hat, kann statt Einzahlung von Geld sein Buchguthaben oder Teile desselben für die neue Anleihe bestimmen. Er erhält alsdann gleichfalls die Verzinsung von 5% statt 3½%.

Ich mache die Kreiseingesessenen auf die überaus günstige Kapitalsanlage mit der Bitte aufmerksam, sich mitzuteilen wie bei den früheren Kriegsanleihen durch Zeichnung möglichst hoher Beträge zu beteiligen.

Merseburg, den 26. Februar 1917

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß auf Veranlassung des stellv. Generalkommandos unter meiner Leitung im Kreishause eine Kriegswirtschaftsstelle und Wirtschaftsamt eingerichtet worden ist. In beiden Stellen führe ich den Vorsitz und bitte, sämtliche Eingaben, die die Kriegswirtschaftsstelle und das Wirtschaftsamt betreffen, an die Adresse: „Königlicher Landrat Merseburg" zu senden.

Merseburg, den 23. Februar 1917

Der Königliche Landrat.
Frhr. von Wilmowski.
J.-Nr. 1084 K. W.

Bekanntmachung.

Für die Leunawerke in Leuna habe ich ein Lebensmittelamt errichtet. Seine Aufgaben sind folgende:

a) Ausgabe der Lebensmittelkarten an die auf dem Leunawerk beschäftigten Arbeiter,
b) Beaufsichtigung der Beköstigung der Arbeiter in den Kantinen der Leunawerke,
c) Entscheidung darüber, ob die Arbeiter der Leunawerke neben der Beköstigung in den Werkskantinen noch Lebensmittelkarten erhalten sollen.

Die Zubilligung von Lebensmitteln an die Arbeiter gehört nicht mit zu den Aufgaben des Lebensmittelamts.

Leiter des Lebensmittelamts ist der von mir eidlich verpflichtete Herr Biets-Leunawerke.

Dem Lebensmittelamt steht ein beratender Ausschuß zur Seite, der aus je 2 von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern unter dem Vorsitz des Leiters des Lebensmittelamts besteht.

Merseburg, den 23. Februar 1917.

Der Vorsitzende
des Kreis-Ausschusses.
Frhr. von Wilmowski.
J.-Nr. 1014 K. W.

Bekanntmachung

Der Sattlermeister Prasch in Großgoddula ist zum Schöffen für die Gemeinde Groß-, Klein-goddula und Besta für die Dauer des Krieges gewählt und von mir bestätigt worden.

Merseburg, den 22. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.
J.-Nr. 165 K. A.

Butterverteilung.

Am Sonnabend, den 3. März 1917 wird gegen Abgabe der für die laufende Woche gültigen Kreisfettmarken in den bekannten Verkaufsstellen

Molkerei- und Landbutter

ausgegeben.

Auf jede Kreisfettmarke werden

70 Gramm Butter

zum Preise von 87 Pfg. zugeteilt.

Im Uebrigen bleibt es bei dem bisher bekannten Verfahren.

Die Marken müssen zur Regelung des Verkehrs bis spätestens

Donnerstag Abend

an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.

Merseburg, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützungen erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

Donnerstag, den 1. März 1917

Listen Nr. 1- 350 8- 9 Uhr vorm.
" " 351- 700 9-10 " "
" " 701- 900 10-11 " "
" " 901-1100 11-12 " "
" " 1101-1200 12-12½ " "

Freitag, den 2. März 1917

Listen Nr. 1201-1500 8-9 Uhr vorm.
" " 1501-1700 9-10 " "
" " 1701-1900 10-11 " "
" " 1901-2100 11-12 " "
" " 2101-z. Schl. 12-12½ " "

Merseburg, den 27. Februar 1917.

Die Zahlstelle.

Dr. Blümel, HALLE Magdeburgerstraße 47
Facharzt für Lunge, Hals, Nase
hält am 1. u. 2. März von 3–5 Uhr **Sprechstunde.**

Bekanntmachung
betreffend Erhebung der Kartoffelvorräte am 1. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 2. Februar 1917 (Reichs-Gesetz-Blatt 1917 S. 94 folgende) und der Ausführungsanweisung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 10 Februar 1917 (veröffentlicht in Nr. 47 des Merseburger Tageblattes vom 25. Februar 1917 wird hiermit für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

1.

Meldepflicht.

Wer mit dem Beginne des 1. März 1917 Vorräte an Kartoffeln im Gewichte **von mehr als 20 Pfund** im Gewahrsam hat (in Kellern, Mieten, Lagerräumen usw.) ist verpflichtet, den ganzen Vorrat anzuzeigen.

Die Angabe hat in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 1. März 1917 tatsächlich befinden.

Vorräte, die in **fremden** Speichern, Kellern und dergleichen lagern, sind vom **Verfügungsberechtigten** anzugeben, auch dann, wenn er die Vorräte nicht unter eigenem Verschlusse hat. Vorräte, die sich mit dem Beginn des 1. März 1917 **unterwegs** befinden, sind von dem Empfänger **unverzüglich nach dem Empfange** anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder der Heeresverwaltung stehen.

2.

Art der Meldung.

Die Erhebung erfolgt für den Bezirk der Stadt Merseburg mittels der vorgeschriebenen Haislisten, die den Hauswirten oder deren Stellvertretern im Laufe des 26. und 27. Februar 1917 durch die Polizei zugehen.

Jeder Haushaltungsvorstand hat den Vordruck ordnungsmäßig auszufüllen.

Wer keine Kartoffeln oder einen Kartoffelvorrrt von 20 Pfund und darunter hat ist verpflichtet, in Spalte 3 der Hausliste einen Strich oder eine Null einzutragen und seine Angabe durch Unterschrift zu bestätigen.

Hauswirte usw. die **bis zum 28. Februar 1917 mittags** eine Hausliste nicht erhalten haben, haben einen Vordruck in der Polizeiwache im Rathaus anzufordern.

3.

Pflichten des Hauswirts.

Der Hauswirt oder dessen gesetzlicher Stellvertreter ist dafür verantwortlich, **daß sämtliche** Wohnungsinhaber seines Hauses die Hausliste zur Eintragung erhalten und die Eintragungen durch Unterschrift bescheinigen. Er hat die Hausliste aufzurechnen, zu unterschreiben und sodann dem Magistrat abzuliefern. (siehe 5.)

4.

Anzeige der Kartoffelerzeuger und Betriebe.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe und Personen, die Kartoffeln **feldmäßig** anbauen, sowie alle gewerblichen und Handelsbetriebe und sonstige Unternehmungen haben die Anzeige der am 1. März 1917 in ihrem Gewahrsam (in Kellern, Mieten, Lagerräumen usw. (befindlichen Vorräte an Kartoffeln nach den **besonders vorgeschriebenen Anzeigevordrucken** zu erstatten, die vom 26. Februar 1917 ab

im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 23

auf Antrag an die Beteiligten abgegeben werden.

Sie dürfen ihre Vorräte zur Vermeidung doppelter Zählung **nicht außerdem nochmals in die ausgeteilten Haislisten** eintragen.

Die Bewirtschaftung von Hausgärten **oder von Parzellen**, wie sie bei den Arbeiter- und Schrebergärten usw. üblich ist, **gilt nach der Verordnung nicht als landwirtschaftlicher Betrieb.**

5.

Ablieferung der Haislisten und Anzeigen.

Die ordnungsmäßig ausgefüllten und unterschriebenen Haislisten sind von den Hauswirten und deren Stellvertretern, die Anzeigen der landwirtschaftlichen Betriebe usw. sind von deren Inhabern oder Stellvertretern

am 1. März 1917
in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags u. 3—7 Uhr nachmittags
im alten Rathaus in der Burgstraße

abzuliefern.

Anzeigen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben. Nicht ordnungsmäßig ausgefüllte Haislisten und Anzeigen werden den Beteiligten sofort zur Vervollständigung zurückgegeben.

Die auf den Vordrucken stehende Anleitung ist genau zu beachten.

6.

Nachprüfung.

Die Angaben werden durch besonders beauftragte Beamte und Vertrauenspersonen auf ihre Richtigkeit an Ort und Stelle nachgeprüft.

Die zuständigen Behörden sowie die beauftragten Beamten und Vertrauensleute sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Kartoffelvorräte zu vermuten sind, zu durchsuchen und die Geschäftspapiere und -bücher der zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

7.

Strafbestimmungen.

Wer **vorsätzlich** die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder der Vorschrift zuwider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer **fahrlässig** die Angaben, zu denen er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M bestraft.

Merseburg, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.

Herren- u. Knaben-Anzüge
Gute Passform Haltbare Stoffe
Konfirmanden-Anzüge
in allen Preislagen
Im Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Für unseren Kantinenbetrieb
suchen wir einen gut erhaltenen
geschlossenen Wagen
zum Brottransport zu kaufen. Angebote mit Preis sind zu richten an die
Kantinenverwaltung des Ammoniakwerkes Merseburg Leuna Werke.

Viehzählung.

Am 1. März ds. Js. findet im Preußischen Staate eine Viehzählung statt.

1. Die Zählung wird nach dem Stande vom 1. März d. Js. vorgenommen und erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh. Durch die Zählung soll der Viehstand einer jeden Haushaltung festgestellt werden.

2. Die Zählung wird durch freiwillige Zähler vorgenommen. Zu diesem Zwecke werden die Zähler am 1. März ds. Js. von Haushaltung zu Haushaltung innerhalb ihres Zählbezirks den Viehbestand feststellen. Die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter ersuchen wir, den Zählern die erforderlichen Auskünfte gewissenhaft zu erteilen und dadurch das Zählgeschäft zu erleichtern.

3. Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht.

4. Wir verweisen auf § 5 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Merseburg, den 26. Februar 1917.

Der Magistrat.

Verschiedenes.

Mehrere Zuchtsauen,
die kurz vor dem Ferkeln stehen, zu verkaufen.
Keramisch chem. Werke,
Spergau bei Corbetha.

Gebrauchte 1/1
Sektkorke 26 Pfg. | **Weinkorke 4 Pfg.**
das Stück
und alle anderen Arten Korke
Film- u. Zelluloid-Abfälle
kauft
R. Hirsch, Frankfurt a. M.,
Mainzer Landstr. 181, Hof I.
Telefon: Hansa 5974.

Schüler
für Klavier u. Harmonium
finden Aufnahme.
Frau Prof. Dr. Kelbe-Postler
Hallesche Straße 49.

Wer verkauft in Merseburg od. Umgeb. Wohn- od. Zinshaus, Villa mögl. m. Garten od. Land, mittl. od. größ. Gut oder sonst. rentables Anwesen. Angeb. an **Willy Parthum, Chemnitz,** Gravelotteстr. 19.

Die Sprechstunde der Fürsorgestelle für Lungenkranke
Mittwoch, den 28. Febr. d. J., nachmittags 6 Uhr,
wird **nicht** abgehalten.

Merseburg, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem finden im Jahre 1917 folgende Sonderlehrgänge statt:

1. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus) vom 12.—17. März.
2. Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 26.—31. März.
3. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung vom 18.—23. Juni.
4 Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung vom 25.—30. Juni.
5. Lehrgang für Obst und Gemüseverwertung für Haushaltungslehrerinnen vom 2.—14 Juli.
6. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus) vom 23.—28. Juli.
7. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung vom 1.—6. Oktober.
8. Lehrgang für Kriegsinvaliden (Obstbaumschnitt und -pflege) vom 15.—20. Oktober.
9. Lehrgang für Obstbaumschnitt und -pflege für Damen und Herren vom 29 Oktober bis 3. November.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für die Lehrgänge zu 2, 3, 4, 7 und 9 für Deutsche 9 Mk., für Ausländer 18 Mk, für den Lehrgang 5 für Deutsche 18 Mk., für Ausländer 36 Mk.

Lehrgänge für „Kriegsinvaliden" (1, 6 und 8) sind honorarfrei. Es ist erforderlich, daß die Bewerber Lust und Liebe zur Natur, praktische Veranlagung für den Gartenbau und entsprechende Vorbildung besitzen.

Die Lehrpläne der einzelnen Lehrgänge werden auf Wunsch 4 Wochen vor Beginn jeden Lehrgangs zugesandt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an den Direktor der Königlichen Gärtnerlehranstalt in Berlin-Dahlem zu richten. Nach erfolgter Annahme ist das Unterrichtshonorar einschl. 5 Pfg. Zahlkartengebühr mittels Zahlkarte auf das Postscheckkonto der Kasse der Königlichen Gärtnerlehranstalt beim Postscheckamt Berlin NW. 7, Konto-Nr. 26119 einzusenden, worauf die Zusendung der Teilnehmerkarte erfolgt.

Die Gärtnerlehranstalt ist Haltestelle der elektrischen Straßenbahn: Steglitz (Bahnhof)—Grunewald. Die nächste Station der Hoch- und Untergrundbahn ist „Dahlem-Dorf".

Aufnahme von Hospitanten und Praktikanten zu jeder Zeit

Der Direktor.

Feldpost-Abonnements
— zum Preise von —
70 Pf. pro Monat
nimmt jederzeit entgegen
die Expedition.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.
Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
:: Damen- und Kinder-Wäsche ::
Schürzen aller Art
Vollständige
WÄSCHE-AUSSTATTUNGEN.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Verantwortliche Redaktion Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: M. Wust, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balz (Amtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 49 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Mittwoch, den 28. Februar 1917.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Der Ernährungsausschuß des Reichstags

setzte am Montagnachmittag seine Beratungen fort. Ein Zentrumsabgeordneter führte aus, daß, wer die Versorgung am längsten durchführe, siegen werde. Daher müsse ein möglichst einiges Vorgehen erzielt und die Produktion in jeder möglichen Weise erhöht werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki erläutert die auf Wunsch des Ausschusses vorgelegten Materialen. Infolge Rückganges der Hektarerträge gehen auch die Reinerträge zurück. Grundsatz bei der Preisbemessung war, daß die Gesamterträge der Landwirtschaft nicht zu ungunsten der Konsumenten erhöht, aber auch nicht herabgehen sollten. Ein Volksparteiler wünschte möglichste Belassung der Gerste bei den kleinen Besitzern und sprach gegen eine schematische Verteilung, die in der Heimat des Redners dahin geführt hat, daß die größeren Besitzer mit der Gerste die Pferde gemästet hatten, während die kleinen kein Futter für ihre Schweine hatten.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes erklärte auf Anfrage, daß die Transportverhältnisse in Rumänien zwar schwierig seien, sich aber allmählich besserten.

Ein Sozialdemokrat verlangte, daß nicht nur ein Verteilungsplan aufgestellt, sondern auch wirklich alles verteilt werde.

Eine Volksparteiler erklärte, es wäre dringend zu wünschen, daß durch Erleichterung der Zufuhren aus Rumänien eine Vermehrung der Rationen ermöglicht werde. Er begrüßte die angekündigte Verringerung der Viehbestände und die Herstellung eines richtigen Preisverhältnisses zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Produkten.

Der Präsident teilte mit, daß eine ausdrückliche Preisfestsetzung der Kohlrüben für den Kleinhandel nicht stattgefunden habe. Die Landeszentralen haben den Anordnungen des Kriegsernährungsamtes Folge zu leisten. Reibungen haben nicht stattgefunden.

Nach weiterer Aussprache wurde die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

Unterstaatssekretär Michaelis Mitglied des Vorstandes des Kriegsernährungsamts.

Durch eine im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Bekanntmachung vom 23. Februar wird die Zahl der Mitglieder des Vorstandes des Kriegsernährungsamts auf 12 erhöht. Ueber die Gründe dieser Anordnung wird folgendes mitgeteilt:

Der Vorstand des Kriegsernährungsamts soll nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. Mai 1916 einschließlich des Präsidenten aus 7—9 Mitgliedern bestehen. Bereits im Juni 1916 wurde die Mitgliederzahl auf 11 erhöht, indem auf Beschluß des Reichstags noch zwei Landwirte in den Vorstand berufen wurden. Eine weitere Erhöhung ziird jetzt erforderlich: Der neuernannte preußische Staatskommissar für Volksernährung, Wirkl. Geh. Rat Dr. Michaelis, soll in den Vorstand eintreten, um eine beständige Zusammenarbeit zwischen dem Kriegsernährungsamt und der preußischen Zentralstelle für Volksernährung herbeizuführen. Es bedarf hierzu einer förmlichen Abänderung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1916. Gleichzeitig mit dieser Abänderung ist die Berufung des Wirkl. Geh. Rats Michaelis in den Vorstand des Kriegsernährungsamts vom Reichskanzler vollzogen worden.

Die neue Verkehrssteuer.

Bei der Personenbeförderung beträgt nach dem nunmehr vorliegenden Wortlaut des Gesetzes die Abgabe in der 1. Fahrklasse 16 v. H. des Beförderungspreises, in der 2. Klasse 14. v. H., in der 3. Klasse 12 v. H. und in der 4. (3b) 10 v. H. Werden für die beschleunigte Beförderung besondere Zuschlagskarten ausgegeben, so beträgt die Abgabe für die Zuschlagskarten der 1. und 2. Klasse 15 v. H. und für solche der 3. Klasse 12 v. H. des Preises. Bestehen bei einem Unternehmen weniger als vier Klassen, so bestimmt die für das Unternehmen zuständige Landesregierung im Einverständnis mit dem Reichskanzler, bei Unternehmungen, die ihren Sitz im Ausland haben, der Bundesrat, welcher Abgabesatz für die einzelnen Klassen anzuwenden ist. Ist bei einem Unternehmen nur eine Klasse vorhanden — wie bei den meisten Straßenbahnen —, so wird der Abgabesatz der 3. Klasse erhoben. Das Gleiche gilt, wenn der Beförderungspreis ohne Berücksichtigung von Klassen berechnet wird.

Im Gepäckverkehr beträgt die Abgabe 12 und bei der Güterbeförderung 7 v. H. des Beförderungspreises.

Der Reichstagsausschuß für den vaterländischen Hilfsdienst

beriet am Freitag abend in Anwesenheit von Vertretern des Kriegsamts und des Reichsamts des Innern die

Versicherungsordnung

für die Hilfsdienstpflichtigen in zweiter Lesung. Wie aus der ersten Lesung bekannt, ist die Verordnung, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, nötig geworden, um auch den zur Arbeit herangeholten Personen die Wohltaten der Sozialversicherung zu sichern. Jede Entschädigung, die im Vaterländischen Hilfsdienst gewährt wird, ist als Entgelt im Sinne der R.-V.-O. anzusehen, somit ist die Versicherungspflicht begründet. Die Verordnung wurde angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde über die Betriebsregelung in der Textilindustrie vertraulich verhandelt. Die hierfür aufgestellten Grundsätze fanden Annahme.

Ein Antrag der Konservativen auf Bereitstellung von für den Militärdienst freien oder unbrauchbaren Militärpferden für die Landwirtschaft fand durch Zusage des Chefs des Kriegsamts seine Erledigung.

Nächste Sitzung: Heute Dienstag, den 27. Februar.

Die Reichskohlenstelle.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 24. Februar ermächtigt den Reichskanzler, durch die von ihm zu errichtende Stelle die im Deutschen Reiche vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks) für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen; sie gibt ihm insbesondere die Befugnis, die Erzeuger und Besitzer der genannten Brennstoffe anzuweisen, diese an von ihm bestimmte Personen zu überlassen und die zur Uebergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die Regelung soll den Handel keineswegs ausschalten, sondern lediglich ergänzend dort für rasche und ausreichende Bedarfsdeckung sorgen, wo diese kriegswirtschaftlich nötig ist und auf dem gewöhnlichen Wege nicht in genügendem Ausmaße oder nicht schnell genug erfolgen kann. Zu diesem Zwecke wird die vom Reichskanzler zu errichtende Stelle, soweit erforderlich, gewisse Mengen der genannten Brennstoffe beschlagnahmen und sie bestimmten Empfängern zuteilen.

Die unter der allgemeinen Dienstaufsicht des Reichskanzlers stehende, im übrigen aber selbständige Zentralstelle, die die Verordnung durchzuführen hat, wird dem Kriegsamte angegliedert, um in steter Fühlung mit den militärischen Stellen zu bleiben. In den wichtigsten Erzeugungsgebieten sollen Nebenstellen errichtet werden.

Preußischer Landtag

Im Abgeordnetenhaus

stand gestern Montag der Haushalt der Justizverwaltung zur Verhandlung.

Abg. Lüdicke (fk.) beklagte Härten der Gesetzgebung, unter denen besonders die Hausbesitzer zu leiden hätten.

Abg. Haenisch (Soz.) verlangte Verstärkung der Rechtsgarantien und schärfste Verfolgung der Wucherer.

Abg. Kanzow (Vp.) bemängelte das Schreibunwesen.

Justizminister Dr. Beseler verweist auf die Notwendigkeit, unter allen Umständen den vollen Schutz der Mündel zu gewährleisten; nur unter dieser Voraussetzung sei eine Erhöhung der Beleihungsgrenze in der Zukunft denkbar. Der Minister tritt den Befürchtungen betreffs der Zusammensetzung der Schwurgerichte entgegen. Das Laienelement habe sich in der Rechtspflege ausgezeichnet bewährt und müsse beibehalten werden. Für die Lage der Kanzleigehilfen usw. soll nach dem Kriege im Wege einer gründlichen Reform Sorge getragen werden. Der Minister dankt für die lobende Anerkennung, die der Arbeit der Richter und Justizbeamten zuteil geworden sei, und erörtert verschiedene Einzelfragen aus dem Gebiet der praktischen Handhabung der Rechtspflege, wobei er ausdrücklich betont, daß in den Gerichtsverhandlungen seitens des Vorsitzenden und der sonst beteiligten Beamten unnötige Schärfe und sonst verletzendes Auftreten unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Abg. Boisly (ntl.): Für die Vereinfachung auf dem Gebiet der Justizverwaltung treten auch wir ein, nur legen wir Wert darauf, daß mehr das Publikum Vorteil davon hat als die Rechtsprechung. Die Unabhängigkeit unserer Richter ist durchaus gewährleistet.

Der Justizetat wird genehmigt.

Es folgt die Beratung

des Kultusetats.

Abg. v. d. Osten (kons.): Wir erwarten von dem Kriege eine sittliche und religiöse Erneuerung und Wiederbelebung. Die Geistlichen haben während des Krieges Hervorragendes geleistet. Wir wollen vor allem bestrebt sein, uns den Geist der unerschütterlichen Pflichttreue, der unser Volk groß und stark gemacht hat, für alle Zukunft zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Eickhoff (Fr. Vp.): Erwünscht ist nach dem Kriege die Einberufung einer Schulkonferenz, in der die schwebenden Schulfragen erledigt werden können.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag 11 Uhr, vertagt.

Aus Stadt und Umgebung

Gerstenablieferung.

Die Reichsgerstenverteilungsstelle setzt die Frist, innerhalb deren die mitgeteilten noch ablieferungspflichtigen Gerstenmengen von den Kommunalverbänden an die Reichs-Gerstengesellschaft als die nach § 7 Absatz 1a bestimmte Stelle spätestens zu liefern sind, auf den 28. Februar 1917 fest. Die Ablieferungspflicht erhöht sich um diejenigen Mengen, die inzwischen aus anderen Kommunalverbänden zu Saatzwecken eingeführt worden sind.

Die Reichs-Gerstengesellschaft wird für reine, gesunde, trockene Gerste bis zum 25. d. M. noch ℳ 320.—, von da ab ℳ 300.— für die Tonne bezahlen. Die Geschäftsstellen der Reichs-Gerstengesellschaft sind angewiesen, auch ungedroschene Gerste anzukaufen und zwar zum Preise von ℳ 300.— für die Tonne. Die Verkäufer ungedroschener Gerste sind verpflichtet, die verkaufte Gerste unverzüglich ohne besondere Entschädigung auszudreschen.

Die ablieferungspflichtigen Gerstenmengen, die bis zum 28. Februar an die Geschäftsstellen der Reichs-Gerstengesellschaft nicht freiwillig verkauft sind, werden enteignet. Für Gerste, die auf diesem Wege erworben ist, wird nicht mehr als der gesetzliche Höchstpreis von ℳ 250.— für die Tonne gezahlt.

Der Preis der ausgehobenen Pferde.

Durch Bekanntmachung vom 23. Februar 1917 ist der Zuschlag zu den Friedenspreisen für die zum Kriegsdienst während der Zeit vom 1. September bis 19. November 1916 ausgehobenen Pferde nachträglich auf 75 v. H. der Friedenspreise festgesetzt worden.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

10] (Nachdruck verboten.)

„Das ist ja unmöglich!" schrie er auf. „Dreißig Jahre habe ich mich hier geplagt, mir jeden Lebensgenuß versagt und nur der einen Hoffnung gelebt, mein Junge würde dereinst ein sorgenfreies Leben auf der ererbten Scholle haben, für Mutter und Schwester sorgen können, und nun wollen sie ihn nach meinem Tode von Haus und Hof jagen!"

Bebend vor Erregung stürzte er an den Schreibtisch und zog aus einer Schieblade ein umfangreiches Schriftstück hervor. Hastig blätterte er darin und überflog mit weitgeöffneten Augen einige Seiten der Stiftungsurkunde des Fideikommisses Grielitz.

Seine verstörte Miene hellte sich allmählich wieder auf. Der Stifter hatte allerdings in jener Zeit, in der es immerhin noch selten war und nicht für standesgemäß galt, daß ein Adliger ein Mädchen aus bürgerlichem Hause freite, die Berechtigung der Nachfolge im Majorat an die Bedingung geknüpft, die Mutter des Erben müßte aus ritterbürtiger Ehe stammen. Aber wie konnte ihn oder vielmehr seinen Sohn diese Bestimmung treffen? War Frau Anna nicht eine Tochter des altadligen Geschlechts von Westenser, das seit Jahrhunderten in der Mark angesessen und dem Staat eine große Anzahl tapferer Offiziere und treuer Beamten gab? Wie konnten da die Bettern durch den Justizrat schreiben lassen, Frau von Gernow erfülle leider nicht die Anforderung des allgemeinen Landrechts für den Begriff der Ritterbürtigkeit, die im Zusatz zu Paragraph 134 des gemeinschaftlichen Familienrechts festgelegt sei? Wollten die neidischen, übelwollenden Schlesier vielleicht seine Gattin und ihn durch den Zweifel beleidigen, die Tochter des Generals von Westenser wäre nicht von untadeliger Geburt?

Gernow eilte an den Bücherschrank und zog nach einigem Suchen den betreffenden Band des Gesetzes vor. Herr Gott, war es denn möglich oder trübte die Erregung seinen Blick? Nein! Da stand es schwarz auf weiß. Eine Kabinettsorder vom Jahre 1830 setzte fest, daß unter ritterbürtig die Abkunft von vier adligen Ahnen verstanden werden sollte, wenn in der Stiftungsurkunde eines Majorats oder eines Fideikommisses der Ausdruck „vollbürtig" oder „ritterbürtig" gebraucht wird, ohne dabei den Nachweis einer bestimmten Anzahl Ahnen zu verlangen. Frau Anna von Gernows Großmutter aber war eine Bürgerliche gewesen.

Einen Moment war Egbert wie vom Blitz getroffen. Bewegungslos starrte er auf das Buch, dann belebten sich seine Züge wieder. Er hatte ja den Anfang der Bestimmung nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit gelesen. Es hieß dort nur, daß zur Verhütung rechtlicher Streitigkeiten über Familienstiftungen und Familienfideikommisse, für welche das Erfordernis der adligen Geburt der Ehegattin des zum Genuß berechtigten Familiengliedes durch die Stiftungsurkunde vorgeschrieben sei, jene vier Ahnen gefordert würden. In der Grielitzer Urkunde war aber nicht von der Ehefrau des Fideikommißherrn, sondern von der Mutter desselben die Rede. Für sie galt die Erklärung des Begriffes „ritterbürtig" vielleicht gar nicht? Oder war es nur Wortklauberei von ihm, darin einen Unterschied zu suchen? Gernow sank in einen Stuhl zurück und stützte seufzend den Kopf in die Hand.

Jung, lange, ehe er ahnen konnte, Grielitz jemals zu erben, hatte er die Tochter seines Brigadekommandeurs geheiratet. Er liebte seine Braut und hätte sie gefreit, auch wenn sie aus bürgerlichem Hause gewesen wäre. Was ging es ihn damals an, ob nun gar ihre längst verstorbene Großmutter adliger oder bürgerlicher Geburt gewesen war? Die Stiftungsurkunde des Majorats, das zu jener Zeit noch in einer ganz andern Linie war, hatte er nie zu Gesicht bekommen. Als er dann nach dem Tode des Bruders Erbe wurde, studierte er sie natürlich. Sein Sohn Ernst wurde erst nach zehnjähriger Ehe geboren. Die Mutter, seine treue Gattin Anna, war aus altadligem Geschlecht, also schien ihm alles in bester Ordnung zu sein. Nie war es ihm eingefallen, auch nur einen Augenblick an der Nachfolgeberechtigung seines Sohnes zu zweifeln. Auch das Landrecht hatte er natürlich oft genug in der Hand gehabt, aber jenen Zusatz je gelesen zu haben, konnte er sich nicht entsinnen. Und nun sollte sein Ernst, sein Liebling, die Freude seines Alters, wegen einer vor einhundertsiebenzig Jahren getroffenen, veralteten und zeitwidrigen Satzung und einer vor zwei Menschenaltern gegebenen Erläuterung, deren Tragweite damals gar nicht abzusehen war, einst das Erbe der Väter verlieren? War das nicht himmelschreiend!?

Gleich morgen wollte er zum Justizrat Hörn fahren und ihn fragen, ob diese Zusatzbörder noch zu Recht bestände. Wäre es der Fall, dann müßten ja in Familien mit einer Fideikommißstiftung, in deren Urkunde die Vollbürtigkeit von Müttern und Gattinnen der Nutznießer verlangt wird, ganze Stämme nur nach dem Grundsatz der Zuchtwahl heiraten, um den Nachkommen die Anwartschaft auf das Erbe zu erhalten. Wäre das vom sittlichen und religiösen Standpunkt aus zu verteidigen?

Waren die Namensvettern im Recht, was sollte dann nach seinem Tode aus Frau und Kindern werden? Er selbst zählte jetzt vierundsechzig Jahre. Wie lange hatte er, nach einem arbeits- und entbehrungsreichen Leben, noch hier auf Erden zu wandeln? In der Gewißheit, der Sohn würde einst in Grielitz schalten und die Versorgung von Mutter und Schwester übernehmen, hatte er vermieden, neue Lasten auf das Gut zu legen, damit der Besitz baldmöglichst schuldenfrei würde. Es wäre sonst sein Recht gewesen, zu notwendigen Bauten Geld bei der Ritterschaft, ohne Zustimmung der Agnaten, aufzunehmen. Er hatte es nicht getan. Die Nachgeborenen wären berechtigt, die Baugelder, die der Majoratsherr aus seiner Tasche zahlte, von dem Majoratsnachfolger nach Abschreibung geringer, jährlicher Abnutzungsprozente zurückzufordern. Aber aus Sparsamkeit hatte er nur gebaut, wenn es dringend notwendig war. Schloß er heut die Augen, so bekamen seine Töchter nur einige tausend Mark aus einer Lebensversicherung, und seine Witwe erhielt eine kärgliche Apanage.

Und sein Sohn? Ernst zählte siebenundzwanzig Jahre. Seine Erziehung, sein Bildungsgang waren darauf zugeschnitten worden, einst Grielitz zu bewirtschaften. Er hatte Tüchtiges gelernt und war ein intelligenter, umsichtiger und fleißiger Landwirt. Was aber sollte er beginnen, wenn man ihm das Gut nahm? Inspektor werden, nachdem er so lange als Herr wirtschaftete? Pächter? Um eine Pachtung zu übernehmen, muß man über Kapital verfügen. Trieb man ihn aus Grielitz fort, dann besaß er nichts. Um etwas anderes anzufangen, war er jetzt schon zu alt. Und die rosigen Zukunftspläne seines Jungen, die er tief im Herzen verborgen glaubte und die seine Eltern doch längst errieten?! Wie durfte er daran denken, einst Klara von Kagen heimzuführen?

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0005

Geflügelzüchterverein.

In dem Bericht über die Versammlung am Sonntag haben sich (durch stellvertretende Berichterstattung) einige Irrtümer eingeschlichen, die wir gern richtig stellen. Der Vorsitzende hat an der Tätigkeit des Landratsamts keine Kritik geübt; er hat aber ausdrücklich anerkannt, daß Herr Landrat v. Wilmowski der Geflügelzucht in dankenswerter Weise besondere Pflege gewidmet hat. Die statistischen Ausführungen bezw. der Geflügelzucht im Kreis und Staat gehören nicht dem Vortrag des Herrn Renz, sondern dem des Vorsitzenden an. Schließlich sei noch ergänzend erwähnt, daß vom 1. April an beim Krankenhaus eine Hühnerzucht angelegt werden soll.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 846).

Bei dem Verkehr mit Hülsenfrüchten sind drei Arten von Saatgut zu unterscheiden:

a) „Anerkanntes Saatgut" sind solche Hülsenfrüchte aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkennung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militäreisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen ausgeführt sind.

b) „Saatgut, das durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt ist." Die Zuständigkeit der Saatstellen ist durch die Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 geregelt.

c) „Nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut." Hierzu kann Saatgut jeder Herstammung dienen, wenn es nur nachweislich zum Gemüseanbau verwendet wird.

Der Nachweis ist folgender Weise zu liefern:

1. Will der Erwerber der Hülsenfrüchte sie selbst zum Anbau als Gemüse verwenden, so hat er durch Bescheinigung der Gemeindebehörde des Anbauortes nachzuweisen, welche Mengen an Saatgut er zu Anbau braucht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn es sich um Mengen von nicht mehr als 250 Gramm handelt. Die Bescheinigung ist von dem Veräußerer des Saatguts aufzubewahren.

2. Will der Erwerber der Hülsenfrüchte sie als Zwischenhändler an Gemüsenbauer weiter veräußern, so bedarf er dazu bei jedem Ankauf einer von der Gemeindebehörde auszustellenden Genehmigung, welche die Menge der anzukaufenden Hülsenfrüchte sowie den Namen und Wohnort des Verkäufers enthalten muß. Die Genehmigung ist von dem Verkäufer aufzubewahren. Die Gemeindebehörde hat die ordnungsmäßige Verwendung der an Zwischenhändler abgegebenen Hülsenfrüchte zu überwachen.

Haferzulagen für Zugochsen und Kühe.

Während der Frühjahrsbestellung werden in verstärktem Maße Ochsen und Zugkühe zur Feldarbeit herangezogen werden müssen. Da von ihrer Leistungsfähigkeit der Erfolg der Bestellung abhängt, hat das Kriegsernährungsamt wieder eine geringe Haferzulage für diese Spanntiere bewilligt, und zwar dürfen in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen und an die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Kühe unter Beschränkung auf höchstens zwei Kühe für den einzelnen Betrieb mit Genehmigung der zuständigen Behörde je 1 Zentner Hafer verfüttert werden.

Die Pocken.

Seit einigen Wochen sind in verschiedenen Teilen Deutschlands, auch in unserer Nachbarschaft, z. B. in Halle, Fälle von Pocken aufgetreten, hauptsächlich unter Wanderarbeitern und in Herbergen. Es liegt daher keinerlei Veranlassung zu irgendwelcher Beunruhigung, daß eine Pockenepidemie entstehen könnte, vor. Die Erkrankungen betreffen hauptsächlich Personen über 60 Jahre, bei denen die Impfung sehr weit zurücklegt.

Keine Lebensmittel an die Gefangenen!

Trotz vielfacher Warnungen werden immer noch eine Unmenge von Paketen mit Lebensmitteln an unsere Gefangenen ins feindliche Ausland gesandt. Dies beweisen insbesondere die vielen vorliegenden Reklamationen nach in Frankreich verloren gegangenen Paketen. Wir möchten energisch darauf hinweisen, daß dieser, man kann wohl sagen, Lebensmittelverqeudung Einhalt geschieht, es dürfte sonst ev. zu einem allgemeinen Verbot, derartige Sachen an die Gefangenen zu schicken, kommen. Ein Ersatz für diese verloren gegangenen Pakete wird nicht geleistet. Die Angehörigen der Kriegsgefangenen sollten sich nur der Normalpakete aus der Schweiz bedienen, die für die Gefangenen in Frankreich voll und ganz ihren Zweck erfüllen.

Neuordnung des Eierankaufs.

Die Provinzialeierstelle teilt mit:

Die Anordnung der Provinzialeierstelle vom 15. September 1916 betreffend Regelung des Ankaufes und Sammelns der Eier wird aufgehoben. Die Anordnungen der Kommunalverbände des Regierungsbezirkes und der in ihm gelegenen kreisfreien Städte werden, soweit sie das Aufkommen von Eiern und den Handel mit diesem betreffen, aufgehoben; aufgehoben werden insonderheit die Sammelstellen, aufrecht erhalten werden jedoch die erlassenen Ausfuhrverbote, mit der Einschränkung, daß die zu 3 genannten Händler und Aufkäufer Eier von einem Kreise des Regierungsbezirkes in den anderen bringen dürfen, sofern eine oder mehrere der auf ihrem Ausweise angegebenen Orte, für die sie zugelassen sind, und ihr Wohnort in verschiedenen Kreisen liegen. Unberührt bleiben die von den bezeichneten Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen über den Verbrauch der Eier. Die bisher erteilten Ausweise und Nebenausweise für Händler, sowie die bisher erteilten Ausweiskarten für Aufkäufer werden hiermit für ungültig erklärt. Die Ausweise sind von den Inhabern den Kommunalverbänden bezw. der Provinzialeierstelle zurückzugeben.

Im Regierungsbezirk Merseburg dürfen die Geflügelhalter Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die von der Provinzialeierstelle neubestellten Händler absetzen, nur bestimmte von der Provinzialeierstelle neubestellte Aufkäufer Eier bei den Geflügelhaltern aufkaufen. Diese Händler und Aufkäufer haben sich durch eine grüne mit rotem Querbalken versehene Ausweiskarte, die von dem Leiter der Provinzialeierstelle zu Magdeburg (Verwaltungsabteilung) unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen ist, auszuweisen. Jeder Versand von Eiern und jede entgeltliche Abgabe durch die Geflügelhalter an andere Personen oder Stellen als die bezeichneten Händler und Aufkäufer ist verboten. Die Bescheinigungen über die Erlaubnis des Versandes von Eiern werden nur von der Provinzialeierstelle zu Magdeburg ausgestellt. Die Händler und Aufkäufer müssen die Eier unmittelbar an die in Halle von der Provinzialeierstelle zu Magdeburg eingerichtete Nebenstelle ihrer Geschäftsabteilung mit der Bahn unter Benutzung von Frachtbriefen, die von der Provinzialeierstelle abgestempelt sind, wöchentlich zum Versand bringen. Die Provinzialeierstelle läßt durch besondere mit Ausweis versehene Vertrauenspersonen die Beachtung der Bestimmungen dieser Anordnung kontrollieren, ebenso wird eine Bahn- und Postkontrolle erfolgen.

Unterstützung kinderreicher Familien.

Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 26. März 1914 können Familien, deren Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Dienstpflicht in denselben Dienstgraden genügenden Sohns Aufwandsentschädigungen von 240 Mk. jährlich gezahlt werden. Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Berechtigte seinen Aufenthalt hat. Einsprüche gegen die Bescheide der Gemeinden sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Die Einreichung von Gesuchen an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Ministerium des Innern usw.) führt nur zu einer Verzögerung der Entscheidung.

Was ist strafbarer Kettenhandel?

Eine neue Bundesratsverordnung über Kettenhandel in Textilien und Textilersatzstoffen umschreibt den Tatbestand, den sie als strafbar treffen will, nur ganz im allgemeinen, indem sie von „unlauteren Machenschaften, insbesondere Kettenhandel" spricht. Dadurch ist, namentlich wenn man den ganz neuen, erst im Verlauf des Krieges in die Gesetzgebungssprache aufgenommenen Begriff „Kettenhandel" wörtlich auslegt, eine große Rechtsunsicherheit in den Großhandelsverkehr gekommen. Es gibt auch heute noch zahlreiche Fälle, wo ein Großhändler vom anderen kaufen oder verkaufen kann, ohne daß dadurch vielleicht die Ware sichtbar dem Verbraucher auf direktestem Wege nähergebracht wird, wobei aber doch eine wirtschaftlich zweckmäßige Verkehrshandlung ausgübt wird. Es würde eine mechanische und rohe Auffassung der wirtschaftlichen Vorzüge darstellen, wenn man den Großhandel lediglich als verbindendes Glied zwischen Hersteller und Kleinhändler dulden und bei jeder anderen Beteiligung als unlauter und daher strafbar hinstellen würde. Dazu ist unser Wirtschaftsverkehr selbst im Kriege viel zu feinfädig und vielgestaltig. Der „Zentralverband des Deutschen Großhandels" hat daher eine Eingabe an das Reichsamt des Innern gerichtet, in der er vor dieser Auffassung warnt und die Forderung aufstellt, daß „Abschlüsse über Lieferungen zwischen Großhandelsfirmen in allen den Fällen nicht unter Kettenhandel im Sinne der Verordnung vom 8. Februar 1917 betrachtet werden sollen, in denen dadurch nachweislich eine zweckmäßigere Verteilung der Ware im Interesse der Verbraucher ohne Verteuerung der Ware für diese erzielt wird. Zur Verhinderung von Mißgriffen der Gerichte verlangte er ferner folgerichtig, daß vor Erhebung der Anklage wegen strafbaren Kettenhandels Sachverständige zur Prüfung des Falles hinzugezogen werden, ebenso wie es für die Preisbemessung bei Web-, Wirk- und Strickwaren vorgeschrieben ist.

Bringt Euere goldenen Uhr- und Lorgnonketten zur Goldankaufsstelle und bezieht dafür

Eiserne Ketten.

Sie sind ein Schmuck, der dem Ernst des Tages entspricht; sie werden später ein wertvolles Andenken an die jetzige schwere Zeit sein.

Aus Provinz und Reich

Die erste Zeichnung auf die sechste Kriegsanleihe.

Jena, 26. Februar. Noch sind die Bedingungen für die Ausgabe unserer demnächst zu erwartenden sechsten Kriegsanleihe nicht bekannt gegeben und schon melden sich Zeichner. Und zwar ist es die Jenaer Studentenschaft, die, wie gemeldet wird, den Beschluß gefaßt hat, sich an der Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe mit 8500 Mark zu beteiligen. Die Zeichnung erfolgt aus den Mitteln des sogenannten Idealfonds der Studierenden.

Das schadhafte Krematorium.

Berlin, 26. Februar. Der Magistrat Berlin hatte 1912 von dem Verein für Feuerbestattung das Krematorium mit der Urnenhalle übernommen. Bald darauf zeigten sich große Mängel. Der Schornstein und die in seiner Nähe liegenden Mauern bekamen Risse, ferner traten starke Rauchbelästigungen auf. Anlieger führten Klage, und die Polizei drohte mit Schließung. Auch machten sich bei den Einäscherungen störende Geräusche bemerkbar. Der Magistrat sah sich genötigt, erhebliche Aenderungen am Krematorium vornehmen zu lassen, und verlangte Ersatz für die Ausgaben. Der Verein erhob Gegenansprüche. Es ist nunmehr ein annehmbarer Vergleich zustande gekommen. Der Verein verzichtet auf seine Forderung in Höhe von rund 34 000 Mark, während der Magistrat 10 000 Mark an den Verein zahlt.

Straßensahnunfall.

Köln, 25. Februar. Wie der „Köln. Volksztg." berichtet wird, ist heute mittag 12,30 Uhr in Niederberg bei Ehrenbreitstein ein Wagen der elektrischen Straßenbahn entgleist und eine mehrere Meter hohe Mauer heruntergestürzt. Dabei sind 20 Fahrgäste mehr oder weniger schwer verletzt worden. Zwei davon dürften kaum mit dem Leben davonkommen. Der Unfall wird auf ein Versagen der Bremse zurückgeführt.

Schwere Gasexplosion.

Bad Dürkheim, 24. Februar. In der Gaustraße sah der Stationsverwalter Roth mit der Arbeitersfrau Illmann im Keller mit offenem Licht die Wasserleitung nach. Plötzlich entstand ein furchtbarer Knall, das ganze Haus sank in sich zusammen. Tatsächlich blieb kein Stein auf dem andern. Roth blieb schrecklich verstümmelt tot am Platze, Frau Illmann lag tot im Hofe, zwei weitere Personen konnten sich auen den Trümmern retten. Sämtliche Nachbargebäude sind beschädigt. Anscheinend ist ein Gasrohr geplatzt.

Zur Hebung der Kleintierzucht.

Zu dem Artikel vom 17. und 18. d. M. über Maßnahmen zur Hebung der Kleintierzucht erhalten wir von unterrichteter Seite folgende Zuschrift:

Die Hebung der Kleintierzucht begegnet der lebhaften Anteilnahme der Kreisverwaltung und wird von ihr in jeder Hinsicht gefördert. Man kann daher dem Verfasser der Artikel nur dankbar sein, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu lenken sucht. In einigen Punkten jedoch bedürfen seine Ausführungen der Richtigstellung.

Der Verfasser wünscht eine „Zentrale für Futterverteilung". Diese besteht im Kreise seit 2 Jahren! Es ist die Kreisfutter-Verteilungsstelle (Firma Lehmann); ihr fällt die Aufgabe zu, alle verfügbaren oder ihr zugänglichen Futtermittel für den Kreis aufzukaufen und nach bestimmten Gesichtspunkten unter Auffüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Plänen zu verteilen. Jeden einzelnen Kleintierzüchter in direkten Verkehr mit der Kreisfutterverteilungsstelle zu bringen, ist indes unmöglich.

Einmal kommen die landwirtschaftlichen Betriebe für eine Zuteilung kaum in Frage. Ferner läßt sich das Futterbedürfnis von einer einzelnen Stelle aus im Kreise nicht übersehen; eine Dezentralisation ist unbedingt erforderlich. Drittens vergegenwärtige man sich die praktischen Schwierigkeiten. Zum Beispiel wurden am 17. Januar dem ganzen Kreise von der Provinzialstelle 20 Zentner Vogelwicken, 15 Zentner Maiskeime und 44 Zentner Gerste zugewiesen. Würden diese Mengen einheitlich nach dem gesamten Geflügelbestand ohne Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse verteilt werden, so wären diese 75 Zentner durch rund 133 000 (Geflügelbestand des Kreises) zu dividieren. Es kämen dann lächerlich geringe Mengen zur Verteilung, die die Versendung gar nicht lohnen würden. Andererseits würden Personen Futter erhalten, die es gar nicht gebrauchen.

Die Kreisverwaltung hat daher darauf gedrungen, daß sich die Kleintierzüchter für jede Tiergattung zu Vereinen zusammenschließen. Dann läßt sich das Bedürfnis der einzelnen Tierhalter besser berücksichtigen und es wird dadurch auch die Verteilung billiger und gerechter.

Die bei der Kreisverwaltung und der Kreisfuttermittelstelle einlaufenden Anträge um Zuweisung von Futtermitteln für Kleintiere bemeisen allerdings noch immer, daß der erstrebte Zusammenschluß zu Vereinen noch nicht genügend durchgeführt ist. Die Geflügelzuchtvereine haben, seitdem die Verteilung an Vereine stattfindet, bereits 3mal Futterzuweisungen erhalten, und zwar im November eine Rate, die ursprünglich bis Ende Februar reichen sollte; am 17. Januar wurden bereits die vorstehend erwähnten Futterartikel verausgabt. Durch Neuerwerbung von Futtermitteln war die Kreisfuttermittelstelle in der Lage, schon am 26. Januar eine dritte Verteilung von Gerste und Geflügelgebäck vornehmen zu können. Bisher haben sich nur in Lauchstedt, Merseburg, Dürrenberg, Lützen, Oberthau und Schkeuditz Geflügelzuchtvereine gebildet.

Berechtigten Wünschen von außerhalb der Vereine stehenden Personen, die an die Kreisfuttermittelstelle herangetreten sind, ist entsprochen worden. In den nächsten Tagen ist wieder eine Verteilung zu erwarten. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Kaninchen- und Ziegenzucht.

Eines muß sich jeder Kleintierzüchter stets vor Augen halten: es können nur solche Futtermittel zur Verteilung gelangen, die für die Tiergattung jeweils bereit gestellt werden. Es ist zweckloses z. B., für Ziegen Ueberweisungen von Leinsamen zu verlangen und über die nicht erfolgende Zuweisung mehr oder weniger ausführliche oder gar erregte Korrespondenzen zu führen, wenn Leinsamen zurzeit eben nicht erhältlich ist. Für Ziegen ist bisher Kleie in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt worden, was die Ziegenzuchtvereine wiederholt dankbar anerkannt haben. Für Geflügelzüchter ist im November ebenfalls Kleie überwiesen worden. Was endlich die Schweinemast anbetrifft, so ist für die im Kreise vorhandenen Schweine Mastfutter genügend sichergestellt und kann von der Kreisfuttermittelstelle bezogen werden. Wer allerdings die amtlichen Bekanntmachungen im Kreisblatt nicht liest und nichts bestellt, kann sich nicht wundern, wenn er nichts bekommt!!

Möchte die Erörterung der Frage, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, zum weiteren Zusammenschluß der Kleintierhalter und zur Förderung der Kleintierzucht beitragen — auch hier macht Einigkeit stark!

Bunte Zeitung

Bauernsprüche.

Im Hornung (Februar) Schnee und Eis
Macht den Sommer heiß,
Gefriert es nicht im Hornung ein,
So wird kein gutes Kornjahr sein.

Groß Kält' im Februar
Bringt ein gutes Erntejahr.

Wenn's der Hornung gnädig macht,
Bringt der Mai den Frost bei Nacht.

Wenn's im Hornung nicht recht schneit,
Schneit es in der Osterzeit.

Starker Nord im Februar
Deutet auf ein gutes Jahr.

Wenn's an Lichtmeß stürmt und schneit,
Ist der Frühling nicht mehr weit,
Wenn der Nordwind im Februar nicht kommen will,
Kommt er sicher im April.

Bekanntmachung.

Sprechstunden in Angelegenheiten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte finden im Landratsamt jeden Montag, Mittwoch und Freitag nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.

Merseburg, den 16. Juni 1915.

Der Arbeits-Ausschuß der Kreisfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte.

Stellenmarkt.

Einige kräftige Leute

werden noch als Telegraphen-Arbeiter bei höchsten Stunden-Löhnen eingestellt. Hilfsdienstpflichtige können auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingestellt werden.

Böhm, Telegraphen-Bauführer.
Kl. Ritterstr. 16

Kleberinnen

für Tüten u. Beutel, besonders

Drogenbeutel,

finden immer Beschäftigung, auch solche, die früher schon bei mir gearbeitet haben.

Arthur Kornacker.

Hilfsdienstpflichtiger Buchhalter gesucht.

Für einen zum Heeresdienst ein gezogenen Kämmereikassenbuchhalter wird geeignete Vertretung gesucht.

Schriftliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sobald als möglich an den

Magistrat der Stadt Merseburg

2 Frauen

zur Scheunenarbeit

gesucht. **L. Weniger,**
Obere Breite Straße.

Eine saubere Aufwartung

zum 1. März für vormittags gesucht.
Hälterstraße 25 ptr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919170228-15/fragment/page=0006